

Ingenieurbüro für Schallund Schwingungstechnik

Inhaber

M. Eng. Matthias Barth

Handelsplatz 1 04319 Leipzig

Telefon: +49 341 65 100 92 E-Mail: info@goritzka-akustik.de Web: www.goritzka-akustik.de

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

Projekt-Nr.: **4712/18**

Lärmaktionsplan Stufe 3 Stadt Dessau-Roßlau

Version 0 | 11.04.2018

Auftrag Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 3 für die Stadt

Dessau-Roßlau

Auftraggeber: Stadt Dessau-Roßlau

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau

Auftragnehmer goritzka akustik – Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik

Inhaber: M. Eng. Matthias Barth Handelsplatz 1, 04319 Leipzig

Umfang 52 Seiten Textteil und 4 Anhänge

Versionsverlauf 0 11.04.2018 Entwurf

Bearbeiter M. Eng. M. Barth

geprüft

Dipl.-Ing. A. Gebhardt erstellt

INHALTSVERZEICHNIS

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

0	VORBEMERKUNG	4
1	ÜBERSICHT BEREITS UMGESETZTER / KONKRET GEPLANTER MAßNAHMEN	4
2	GRUNDLAGEN FÜR LÄRMAKTIONSPLAN STUFE 3	8
3	EINFÜHRUNG IN DEN ABLAUF DER LÄRMAKTIONSPLANUNG DER STUFE 3	9
4	ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG PHASE 1	10
5	LÄRMAKTIONSPLAN STUFE 3	13
5.1	вав 9	13
5.2	B184 - KÜHNAUER STRAßE	14
5.2.1 5.2.2	REDUZIEREN DER GESCHWINDIGKEIT FÜR PKW UND LKW (BERECHNUNGSBEISPIEL 1) REDUZIEREN DER GESCHWINDIGKEIT FÜR LKW	14 15
5.3	MAßNAHMEN AN DER B185, NÄHE MILDENSEE	16
5.4	TANGENTENSYSTEM 2. MULDEBRÜCKE / RINGSCHLUSS NORD	17
5.5	WEITERE VORSCHLÄGE FÜR RUHIGE GEBIETE	18
6	RADVERKEHR	19
ANLAGEN /		
ANLAGE 1	ALLGEMEINES ZU LÄRMMINDERUNGSMAßNAHMEN	20
ANLAGE 2	BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN	27
ANLAGE 3	LÄRMINDIZES	32
ANLAGE 4	BEGRIFFSERKLÄRUNG VBUS	33
ANLAGE 5	HINWEISE VBEB	36
ANLAGE 6	ZUSAMMENFASSUNG ÖFFENTLICHKEITSBETEILUGUNG LAU	37
ANLAGE 7	ABWÄGUNG DER VORSCHLÄGE AUS DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	42
ANLAGE 8	LÄRMSCHUTZ-RICHTLINIEN-STV	48
ANLAGE 9	QUALITÄT DER UNTERSUCHUNG	51
ANLAGE 10	MAßNAHMEPLAN IM RAHMEN DER LÄRMAKTIONSPLANUNG	52
	KÜHNAUER STRAßE - LDEN, RED. DER GESCHW. VON 50 KM/H AUF 30 KM/H KÜHNAUER STRAßE - LNGT, RED. DER GESCHW. VON 50 KM/H AUF 30 KM/H	
	KÜHNAUER STRAßE - LDEN, RED. DER GESCHW. VON 50 KM/H AUF 30 KM/H FÜR LKW	
ANHANG 2.2	KÜHNAUER STRAßE - LNGT, RED. DER GESCHW. VON 50 KM/H AUF 30 KM/H FÜR LKW	

Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

0 VORBEMERKUNG

Allgemeines

Geräuscheinwirkungen stellen nach repräsentativen Umfragen einen der störendsten Umwelteinflüsse dar. Die zunehmende Geräusch- bzw. Lärmbelastung ist vielerorts auf den anwachsenden Verkehr zurückzuführen. Diese gestiegene Geräuschbelastung macht es erforderlich, Lärmschutz auch als politische Aufgabe zu betrachten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Nach der Ermittlung des Umgebungslärms und den daraus resultierenden Betroffenheiten (Kartierung) sind anschließend Lärmminderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen darzustellen. National wurde die Umgebungslärmrichtlinie im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht übernommen.

Ziel der gesetzlichen Regelungen ist die Festlegung eines gemeinsamen Konzeptes, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Nach der Erfassung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Kartierung), sind nun Lärmaktionspläne für besonders lärmbetroffene Gebiete in Zuständigkeit der betroffenen Kommunen zu erstellen, aller fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47d BImSchG).

Grenzen der Lärmaktionsplanung

Es wird explizit auf folgendes hingewiesen:

- an bestehenden Straßen besteht kein Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen,
- die im Lärmaktionsplan dargestellten Lärmindizes können nicht mit den Beurteilungspegeln am Immissionsort der Lärmschutzrichtlinien-StV gleichgesetzt werden. Sie bilden die Grundlage zu vertiefenden Untersuchungen von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (u. a. Geschwindigkeitsreduzierungen, Verkehrsverbote).

1 ÜBERSICHT BEREITS UMGESETZTER / KONKRET GEPLANTER MAßNAHMEN

Im Rahmen der Stufe 1 und 2 des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau wurden Maßnahmenpläne aufgestellt. In der **TABELLE 1** sind die darin aufgeführten Maßnahmen aufgelistet und deren aktueller Stand anhand der übergebenen Unterlagen beschrieben.

TABELLE 1: kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans und deren aktueller Stand

Lä	rmaktionsplan Stufe 1	Lärn	naktionsplan Stufe 2
Maßnahme(n)	Stand 2015	Maßnahme(n)	Stand 2018
1	2	3	4
N	leubaumaßnahmen	Ne	ubaumaßnahmen
Neubau Roßlauer Allee	realisiert		
Neubau Heinrich-Deist-Straße (ehemals Bahnhofstraße)	realisiert		
Neubau 2. Muldebrücke und	laufendes Planfeststellungsverfahren	- Neubau 2. Muldebrücke	- Planfeststellungsverfahren zurückgezogen
Ringschluss Nord		- Ringschluss Nord	- laufendes Planfeststellungsverfahren
Teilortsumgehung Roßlau	Nach Information der Landesstraßenbaubehörde	Teilortsumgehung Roßlau	Vorplanung – Berücksichtigung im
	(Regionalbereich Ost), liegen dem		Bundesverkehrswegeplan
	Bundesministerium für Verkehr, Bau und		
	Stadtentwicklung (BMVBS) die		
	Vorplanungsunterlagen vor. Eine		
	Entscheidungsfindung steht noch aus.		
Bauliche/verkehrsorganisa	atorische Maßnahmen / Knotenumgestaltung	Bauliche/verkehr	sorganisatorische Maßnahmen /
		Kn	otenumgestaltung
Albrechtstraße / Stadteinfahrt	realisiert (Oberfläche wurde saniert und eine	Albrechtstraße	Reduzierung der Fahrspuren von 3 auf 2, nur
Nord	Fahrspur zurückgebaut [BV/093/2014/VI-66])	(Änderungen stadtauswärts	noch jeweils 1 Fahrspur je Richtung und
		wirksam)	begleitender immissionsortnaher "Parkspur"
"Sieben Säulen"	realisiert		

TABELLE 2: kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans und deren aktueller Stand (FORTSETZUNG)

L	ärmaktionsplan Stufe 1	L	ärmaktionsplan Stufe 2
Maßnahme(n)	Stand 2015	Maßnahme(n)	Stand 2018
1	2	3	4
Bauliche/verkehrsorganis	satorische Maßnahmen / Knotenumgestaltung		(FORTSETZUNG)
		Karlstraße	Überdeckung des Betonsteinpflasters durch Asphalt
		Kavalierstraße	Reduzierung der Fahrspuren von 3 auf 2, nur
		(Änderungen	noch jeweils 1 Fahrspur je Richtung und
		stadteinwärts wirksam)	begleitender immissionsortnaher "Parkspur"
verkeh	rsberuhigende Maßnahmen	verkeh	rsberuhigende Maßnahmen
Innenstadt Dessau	Konzeption zur Teilentlastung Kavalierstraße wird erarbeitet	Innenstadt Dessau	 Konzept zur Teilentlastung der Kavalierstraße vom Kfz-Verkehr vor Fertigstellung der geplanten Ostrandstraße wurde erarbeitet und beschlossen. Aktuell erfolgt die Umgestaltung der Kavaliestraße sowie die Umsetzung der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen gemäß Netzfall16 des Konzepts.
Dessau Nord	 teilweise umgesetzt: Rückbau der Albrechtstraße auf einen 2-streifigen Querschnitt stadteinwärts nicht umgesetzt: Umbau des Knotenpunktes Albrechtstraße / Stadteinfahrt Nord zu einem Kreisverkehrsplatz sowie Änderung der Verkehrsorganisation in der Karlstraße ("Rechts vor Links") 		

TABELLE 2 kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans und deren aktueller Stand (FORTSETZUNG)

Lärma	ktionsplan Stufe 1	Lä	rmaktionsplan Stufe 2
Maßnahme(n)	Stand 2015	Maßnahme(n)	Stand 2018
1	2	3	4
verkehrsber	uhigende Maßnahmen		(FORTSETZUNG)
		übrige Straßen aus dem Maßnahmeplan der Stufe 2	
		Maisharimopian doi Glaio 2	im Rahmen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes abgeschlossen
		Magdeburger Straße / Luchstraße	 Durchführung der erforderlichen schalltechnischen Untersuchungen zur Anordnung vom Tempo 30 abgeschlossen. Aktuell wird der Vorlagebericht, zur verkehrsbehördlichen Anordnung, durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erarbeitet.
		Köthener Straße	 Durchführung der erforderlichen schalltechnischen Untersuchungen zur Anordnung vom Tempo 30 abgeschlossen. Aktuell wird der Vorlagebericht, zur verkehrsbehördlichen Anordnung, durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erarbeitet.

GRUNDLAGEN FÜR LÄRMAKTIONSPLAN STUFE 3 2

Die Stufe 3 der Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/a für die Stadt Dessau-Roßlau bildet die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. Die Kartierung wurde 2017 - zentral durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - durchgeführt und stellt eine Aktualisierung der Ergebnisse der Stufe 2 der EU-Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 dar. Die Ergebnisse der Stufe 3 sind im Internet einzusehen1. Nach dem Bericht zur Lärmkartierung der 3.Stufe sollen "alle Gemeinden, die betroffene Einwohner ermittelt haben, die nächtlichem Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind, der oberhalb von Lnight = 55dB(A) liegt, die Möglichkeiten einer Lärmaktionsplanung prüfen. In Dessau-Roßlau sind das 2.186 Betroffene. Damit ergibt sich für Dessau-Roßlau die Notwendigkeit zur Prüfung der Durchführung einer Lärmaktionsplanung."

Aufbauend auf diesen Ergebnissen wird gemäß § 47d BlmSchG der Lärmaktionsplan für die Stadt Dessau-Roßlau fortgeschrieben, in dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen - für Bereiche in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr - geregelt werden sollen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die flächendeckende Minderung des Umgebungslärms möglichst unterhalb der o. g. Auslösewerte, um so das Wohnumfeld und den Aufenthaltsraum der Bevölkerung zu entlasten. Hauptlärmquelle in den Städten ist der Straßenverkehr. Um hier wirksame Lärmminderungen zu erreichen, werden folgende Strategien verfolgt:

- Reduzierung der Lärmemission an der Quelle "Straße", mit Maßnahmen für eine stadtverträgliche und lärmarme Abwicklung des Straßenverkehrs, z. B. durch Verbesserung der Fahrbahnoberfläche, Verstetigung / Reduzierung von Geschwindigkeiten Abstandsvergrößerungen zwischen Lärmquelle und schutzbedürftiger Nutzung. Technische Maßnahmen an der Quelle "Kraftfahrzeug" (Reifen/Antrieb) sind zwar auch wirksam, lassen sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung allerdings nicht darstellen und führen nur langfristig zu wahrnehmbaren Minderungen.
- Räumliche Verlagerung der Lärmemission und Bündelung der Verkehrslärmbelastungen in den Bereichen, wo keine oder weniger Menschen betroffen sind.
- Vermeidung von Lärmemissionen durch Beeinflussung des Modal-Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) zu Gunsten lärmarmer Verkehrsträger wie Fuß- oder Radverkehr und ÖPNV, d.h. Stärkung des Umweltverbundes.
- Aktive Schallschutzmaßnahmen wie z. B. Fahrbahnsanierungen oder Schallschutzwände sind gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen wie z. B. Schallschutzfenster vorzuziehen.

https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung (abgerufen am 09.04.2018)

Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

Eine Übersicht zu möglichen Lärmminderungsmaßnahmen und deren Wirkungsweise ist in der **ANLAGE 1** beigefügt. Die Basis für den Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau bilden nachstehende Dokumente und Informationen (alle Bearbeitungsgrundlagen sind in der **ANLAGE 2** zusammengefasst).

- Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d des BImSchG, erstellt durch das Ingenieurbüro goritzka akustik (Bericht 3438/12, erstellt am 05.11.2015)
- 3. Stufe der Lärmkartierung, durchgeführt durch das LAU
- 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Dessau, Oktober 2004
- Aktualisierung zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Dessau; erstellt durch Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH & Co. KG
- Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Roßlau (Elbe), Mai 2005
- Nahverkehrsplan für die Stadt Dessau-Roßlau, Fortschreibung für den Zeitraum von 2016 bis 2026 (in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 13.04.2016)
- Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte Dessau und Roßlau, 2006
- Radverkehrskonzept für Dessau-Roßlau, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.01.2016, Beschluss-Nr. StR/017/2016

Anmerkung1:

In den **ANLAGEN 3 und 4** sind die im Lärmaktionsplan aufgeführten Begriffe, Formelzeichen und die für die Ermittlung der Emission verwendeten Berechnungsalgorithmen erläutert.

3 EINFÜHRUNG IN DEN ABLAUF DER LÄRMAKTIONSPLANUNG DER STUFE 3

Im Ergebnis der Stufe 2 der EU-Lärmaktionsplanung wurde die Forderung gestellt, die Öffentlichkeit für die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung weitergehend zu beteiligen. Seit dem 22.08.2017 gingen auf der vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) bereitgestellten Internetplattform mehr als 520 Hinweise von Bürgern der betroffenen Gemeinden ein. Alle der insgesamt 168 Vorschläge und Anregungen der Bürger aus Dessau-Roßlau wurden im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.11.2017 zusammengetragen und um bekannte konkrete Planungen für bauliche Maßnahmen (Ortsumgehungen (OU) oder andere Maßnahmen) des Landesverwaltungsamtes (LVwA) und der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) ergänzt. Außerdem Vorschläge wurden für "ruhige Gebiete" berücksichtigt. Die Zusammenfassung Öffentlichkeitsbeteiligung - zusammengestellt vom LAU - ist in der ANLAGE 6 dargestellt.

Aufbauend auf diesen Vorschlägen und Maßnahmen obliegt es der Gemeinde Dessau-Roßlau - im Einvernehmen mit der unteren / oberen Verkehrsbehörde, der LSBB und dem LVwA - eine Abwägung zu treffen und die Ergebnisse in einem qualifizierten Entwurf eines Lärmaktionsplanes aufzustellen.

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0 Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik

Der Entwurf des Lärmaktionsplans soll dann im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für 4 Wochen öffentlich ausgelegt werden und anschließend durch den Gemeinderat der Lärmaktionsplan (LAP) beschlossen werden.

Übersicht Ablauf LAP Stufe 3

- 22.08.2017 bis 30.11.2017: 1. Phase Öffentlichkeitsbeteiligung 1.
- 2. Informationen zu laufenden Maßnahmen vom LVwA und LSBB
- 3. Abwägung von 1. von der Gemeinde inkl. LVwA und LSBB und Verkehrsbehörde
- 4. Entwurf LAP aufbauend auf 3.
- 5. 2. Phase Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Quartal 2018
- Aufstellung LAP 6.
- 7. Gemeinderatsbeschluss zu 6.

Quelle: LAU Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 18.12.2017 "Abschluss der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinden"

4 **ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG PHASE 1**

Die vom LAU erhaltenen Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen zur Lärmminderung, zum Schutz ruhiger Gebiete sowie die vorgeschlagenen langfristigen Strategien zur Lösung von Lärmproblemen entlang der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet wurden durch die zuständigen Fachämter (Amt 32 -Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung als untere Verkehrsbehörde, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste als Träger der kommunalen Planungshoheit, Amt 66 - Tiefbauamt als Straßenbaulastträger, Amt 83 - Amt für Umwelt- und Naturschutz als untere Immissionsschutzbehörde) der Stadt Dessau-Roßlau sowie unter Einbeziehung der LSBB (als zuständiger Straßenbaulastträger) und des LVwA (obere Verkehrsbehörde) abgewogen (siehe dazu auch ANLAGE 7).

Die einzelnen Vorschläge zielten hauptsächlich auf verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung, Durchfahrverbote für LKW), aktive Lärmschutzmaßnahmen Schallschutzwände) sowie (lärmmindernde Fahrbahnoberflächen, auf den Umgehungsstraßen (Teilortsumgehung B 184 Roßlau, Ostrandstraße). Darüber hinaus wurde Lärmminderungspotential in einer strengeren Überwachung der Geschwindigkeit und lauter Auspuffanlagen an Motorrädern, in einer Neuauflage eines Förderprogramms für Schallschutzfenster und im Ausbau der E-Mobilität gesehen.

Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten (LSBB bei BAB 9 und B 184, B 185 außerhalb der Ortslage, Stadt Dessau-Roßlau für Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen im Stadtgebiet) können Lärmminderungsmaßnahmen nur im Einvernehmen mit den für die Umsetzung zuständigen Behörden im LAP aufgenommen werden. Dem zuständigen Straßenbaulastträger wurden daher die Vorschläge

mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die entsprechenden Stellungnahmen der LSBB können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden (s. auch TABELLE 2). Vom einem über die Grenzwerteinhaltung der Verkehrslärmschutzverordnung hinaus gehenden Lärmschutz auf eigene Kosten und auf eigenem Grund wird seitens der Stadt Dessau-Roßlau abgesehen. Primär soll im Rahmen der LAP zunächst dort Abhilfe geschaffen werden, wo die Auslösewerte der LAP nachweislich überschritten sind.

Das Kapitel "Ruhige Gebiete" wurde im Rahmen der Stufe 2 der LAP bereits umfassend betrachtet (siehe hierzu auch Abschnitt 5.5).

Eine Übersicht über das Ergebnis der Abwägung ist beigefügt (ANLAGE 7). Bei der Erarbeitung des Entwurfs einer Fortschreibung des LAP werden die Lärmminderungsvorschläge aus Öffentlichkeitsbeteiligung an den Hauptverkehrsstraßen weiter berücksichtigt, die für Straßenabschnitte mit einer ausgewiesenen Überschreitung der Auslösewerte und nicht nur geringer Betroffenheit unterbreitet wurden. Für Vorschläge, die bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der Stufe 2 der LAP sind, erfolgt keine erneute detaillierte Untersuchung.

Die TABELLE 2 fasst die im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung näher betrachteten Maßnahmen - hervorgegangen aus den Vorschlägen der Öffentlichkeit - zusammen.

Ergebnisse der Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1 TABELLE 2:

vorgeschlagene Maßnahme(n)	Bemerkung(en)
BAB 9	Straßenbaulastträger wird abgefragt, ob
Kurzfristige Maßnahmen	seinerseits Lärmminderungsmaßnahmen geplant
- Geschwindigkeitsreduzierung tags/nachts und	sind
Geschwindigkeitsüberwachung	→ Antwort wird im Lärmaktionsplan
- Einbau Flüsterasphalt	berücksichtigt, s. Abschnitt 5.1
- Errichtung/Erweiterung von Lärmschutz-	
wänden/-wällen	
- lärmmindernde Fahrbahnübergangs-	
konstruktionen an den Dehnungsfugen der	
Brücken	

TABELLE 2: Ergebnisse der Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1 - Fortsetzung

vorgeschlagene Maßnahme(n)	Bemerkung(en)		
B 184	s. Abschnitt 5.2		
Kurzfristige Maßnahmen			
Kühnauer Straße- Geschwindigkeitsbegrenzung			
auf 30 km/h			
B 184	- Ortsumgehung bereits Bestandteil des		
<u>Langfristige Maßnahmen</u>	Bundesverkehrswegeplanes		
- Verlegung in weniger bewohntes Gebiet			
B 185 Nähe Mildensee	Straßenbaulastträger wird abgefragt, ob		
- Geschwindigkeitsbegrenzung tags/nachts und	seinerseits Lärmminderungsmaßnahmen geplant		
Geschwindigkeitsüberwachung;	sind		
- Einbau von Flüsterasphalt;	→ s. Abschnitt 5.3		
- Errichtung von Lärmschutz-			
wänden/Lärmschutzwällen (LSW);			
- unterbinden von "Beschleunigungsrennen"			
Tangentensystem	- Planfeststellungsverfahren für den Neubau der		
<u>Langfristige Maßnahmen</u>	Muldebrücke wurde eingestellt.		
Neubau der Ostrandstraße			
	- Lärmminderungswirkung des Ringschlusses		
	Nord ohne den Bau der 2. Muldebrücke kann an		
	Hand der aktuellen Datenlage nicht beschrieben		
	werden, da die kommunalpolitische Diskussion		
	zum reduzierten Ausbau der Ostrandstraße		
	noch nicht abgeschlossen ist. → Vorschlag ist im		
	Rahmen der künftigen Fortschreibung der LAP		
	erneut zu prüfen		
Vorschläge für Ruhige Gebiete	- Betrachtung Ruhiger Gebiete ist bereits		
Mosigkauer Heide, Parkanlagen,	Bestandteil des Maßnahmeplans der Stufe 2 der		
Naturschutzgebiete, etc.	Lärmaktionsplanung		
	- keine erneute Ausweisung von Ruhigen		
	Gebieten im Rahmen der aktuellen LAP		

5 LÄRMAKTIONSPLAN STUFE 3

5.1 **BAB 9**

Seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd wurde folgendes übermittelt:

"Die BAB 9 ist im Bereich der Ortslage Mildensee bzw. im Wohngebiet Hagenbreite in Dessau unter Beteiligung der Gemeinde als TÖB gemäß Planfeststellungsbeschluss ausgebaut worden. Dieser Ausbau erfolgte unter Beachtung der Grenzwerte der 16. Verordnung Bundesimmissionsschutzgesetz (16. BImSchV). Die erforderlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen sind inzwischen umgesetzt. Damit ist festzustellen, dass die Einhaltung der Lärmvorsorge-Grenzwerte der 16. BlmSchV sichergestellt ist.

Da zudem keine verkehrliche Fehlprognose vorliegt, die eine nachträgliche Lärmvorsorge auslösen würde, kann hieraus kein Beitrag für den vorgesehenen Lärmaktionsplan erfolgen."

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der LSBB keine Unterlagen vorliegen aus denen hervorgeht, für welche Gebäude in der Ortslage Mildensee bzw. im Wohngebiet Hagenbreite in Dessau im Zuge des Ausbaus der BAB 9, an denen in den entsprechenden schalltechnischen Untersuchungen ein Anspruch auf Lärmschutz festgestellt wurde, tatsächlich auch Schallschutzfenster (passiver Lärmschutz) gewährt wurden.

5.2 B184 - KÜHNAUER STRAßE

5.2.1 REDUZIEREN DER GESCHWINDIGKEIT FÜR PKW UND LKW (BERECHNUNGSBEISPIEL 1)

Es wird rechnerisch untersucht, welche schalltechnischen Auswirkungen sich ergeben, wenn die zulässige Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{B1} = 30$ km/h sowohl für Pkw als auch für Lkw reduziert wird. **TABELLE 3** fasst die Emissionsdaten zusammen. Zur Zuordnung der Streckenabschnitte mit verschiedenen DTV-Werten, sind in der **ABBILDUNG 1** ausgewiesen.

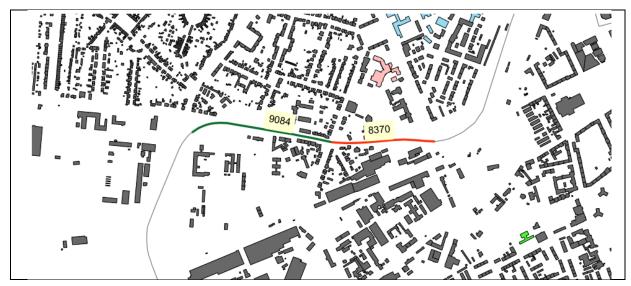


ABBILDUNG 1: "Straßenabschnitte" der Kühnauer Straße, gewählt auf Basis der DTV

TABELLE 3: Emissionsdaten - Kühnauer Straße (Berechnungsbeispiel 1)

DTV	$v_{IST} = 50 \text{ km/h}$				$v_{B1} = 30 \text{ km/h}$	1
[Kfz/24h]	L _{m,E-D}	L _{mE-N}	L _{m,E-E}	$L_{\text{m,E-D}}$	L _{mE-N}	L _{m,E-E}
1	2	3	4	5	6	7
9.084	62,1	55,1	65,4	59,6	52,6	62,6
8.370	61,8	54,8	65,0	59,3	52,2	62,3

Für den qualitativen Vergleich der Berechnungen sind in den nachstehenden Anlagen die Berechnungsergebnisse grafisch ausgewiesen.

- Anhang 1.1: Gegenüberstellung Ausgangssituation und Berechnungsbeispiel B1 für den LDEN
- Anhang 1.2: Gegenüberstellung Ausgangssituation und Berechnungsbeispiel B1 für den L_{Night}

Für den quantitativen Vergleich ist in der TABELLE 4 die Anzahl der Betroffenen gegenübergestellt.

Anzahl der Betroffenen (nach VBEB) in 5 dB-Klassen für die Kühnauer Straße -**TABELLE 4**: Vergleich zw. der Ausgangssituation und dem Berechnungsbeispiel B1

Lärmindex L _{DEN}				Lärmindex L	Night
Pegelklassen	Anzahl Betroffener		Pegelklassen	Anzahl Betroffener	
[dB(A)]	Ausgangssit.	Berechnungsb.	[dB(A)]	Ausgangssit.	Berechnungsb.
			> 55 bis 60	30	21
			> 60 bis 65	1	0
> 65 bis 70	22	22	> 65 bis 70	0	0
> 70 bis 75	11	0	> 70	0	0
> 75	0	0			
Summe	33	22	Summe	31	21

Aus der TABELLE 4 geht hervor, dass sich durch das untersuchte Berechnungsbeispiel die Anzahl der Betroffenen für den Tag-Abend-Nacht-Zeitraum L_{DEN} um 11 (≙ 33%) und im Nachtzeitraum L_{Night} um 10

5.2.2 REDUZIEREN DER GESCHWINDIGKEIT FÜR LKW

Im Unterschied zum vorangegangenen Abschnitt, wird ausschließlich die Reduzierung der Lkw-Geschwindigkeit (von 50 km/h auf 30 km/h) rechnerisch untersucht. TABELLE 5 fasst die Emissionsdaten zusammen.

Emissionsdaten - Kühnauer Straße (Berechnungsbeispiel 2) TABELLE 5:

DTV	v _{IST} = 50 km/h				$v_{B2} = 30 \text{ km/h}$	
[Kfz/24h]	$L_{m,E-D}$	L _{mE-N}	L _{m,E-E}	$L_{\text{m,E-D}}$	L _{mE-N}	L _{m,E-E}
1	2	3	4	5	6	7
9.084	62,1	55,1	65,4	60,6	53,5	62,9
8.370	61,8	54,8	65,0	60,3	53,1	62,6

Für den qualitativen Vergleich der Berechnungen sind in den nachstehenden Anlagen die Berechnungsergebnisse grafisch ausgewiesen.

- Anhang 2.1: Gegenüberstellung Ausgangssituation und Berechnungsbeispiel B2 für den LDEN
- Anhang 2.2: Gegenüberstellung Ausgangssituation und Berechnungsbeispiel B2 für den LNight

Für den quantitativen Vergleich ist in der TABELLE 6 die Anzahl der Betroffenen gegenübergestellt.

TABELLE 6: Anzahl der Betroffenen (nach VBEB) in 5 dB-Klassen für die Kühnauer Straße -Vergleich zw. der Ausgangssituation und dem Berechnungsbeispiel B2

Lärmindex L _{DEN}				Lärmindex L	Night
Pegelklassen	Anzahl Betroffener		Pegelklassen	Anzahl Betroffener	
[dB(A)]	Ausgangssit.	Berechnungsb.	[dB(A)]	Ausgangssit.	Berechnungsb.
			> 55 bis 60	30	23
			> 60 bis 65	1	0
> 65 bis 70	22	24	> 65 bis 70	0	0
> 70 bis 75	11	0	> 70	0	0
> 75	0	0			
Summe	33	24	Summe	31	23

Aus der TABELLE 6 geht hervor, dass sich durch das untersuchte Berechnungsbeispiel die Anzahl der Betroffenen für den Tag-Abend-Nacht-Zeitraum L_{DEN} um 9 (≜ 27%) und im Nachtzeitraum L_{Night} um 8 (

≙ 26%) reduziert.

5.3 MAßNAHMEN AN DER B185, NÄHE MILDENSEE

Seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Ost wurde folgendes übermittelt:

aktive Lärmschutzmaßnahmen

Auf die Fahrbahnoberfläche wurde beim Ausbau der B 185 im Abschnitt OD-Grenze Stadt Dessau-Roßlau bis zur A9, AS Dessau-Ost, ein lärmgeminderter Asphalt (Splittmastixasphalt, SMA) mit einem Korrekturwert D_{StrO} = -2 dB(A) aufgebracht. Ausnahmen bilden die Brücken, dort kam Gussasphalt zum Einsatz. Der Einbau des umgangssprachlichen Flüsterasphaltes (Offenporiger Asphalt, OPA oder Zweilagig Offenporiger Asphalt, ZWOPA) erfolgte nicht und kann aufgrund der Einhaltung der Grenzwerte auch nicht gefordert werden.

passive Lärmschutzmaßnahmen

- Der Einbau von Schallschutzfenstern erfolgte nicht, da die für die Auslösung von passiven Schallschutzmaßnahmen erforderlichen Grenzwerte nicht erreicht bzw. nicht überschritten worden sind.
- Für die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls gibt es keine Rechtsgrundlage (siehe vorheriger Anstrich).

In Auswertung aktueller Verkehrszählungen wird eingeschätzt, dass eine verkehrliche Fehlprognose nicht vorliegt, die eine nachträgliche Lärmvorsorge auslösen würde, s. auch ANLAGE 7. Es erfolgt daher kein Beitrag in der Fortschreibung des LAP.

5.4 TANGENTENSYSTEM 2. MULDEBRÜCKE / RINGSCHLUSS NORD

Das Lärmminderungspotential durch den Bau der Ostrandstraße wurde bereits in der ersten und zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung hinreichend untersucht und als mittelfristig vorgesehene Neubaumaßnahme, bestehend aus den beiden Bauabschnitten Ringschluss Nord und 2. Muldebrücke, in den Maßnahmeplan im Rahmen der Lärmaktionsplanung aufgenommen. Auch in vielen anderen Plänen und Konzepten (z. B. Leitbild, Verkehrsentwicklungsplan, Flächennutzungsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Masterplan Innenstadt) ist die Ostrandstraße fester Bestandteil der Planung. Dieser Neubaumaßnahme wurde bislang, in Verbindung mit der Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Innenstadt, eine hohe Entlastungswirkung zugerechnet.

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Dessau-Roßlau wurde eine neue verkehrliche Bewertung der Ostrandstraße erarbeitet, welche im Ergebnis einen deutlichen Rückgang der Verkehrswirksamkeit bis 2035 auf Grund des anhaltenden Bevölkerungsrückganges in Dessau-Roßlau und im Umland prognostiziert. Die ermittelten Verkehrsbelastungen im Abschnitt des Ringschlusses Nord von nur 2.400 bis 2.500 Kfz/24h sowie die damit verbundenen geringen Entlastungseffekte der Ostrandstraße im Stadtzentrum und im Wohngebiet Dessau-Nord begründen die verkehrsplanerische Empfehlung, eine Realisierung der 2. Muldebrücke und des Ringschluss Dessau-Nord nicht weiter zu verfolgen.

Dieser Empfehlung wurde kommunalpolitisch bereits zum Teil gefolgt. Hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens 2. Muldebrücke hat der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 04.04.2017 durch Beschluss (BV/074/2017/III-66) die Verwaltung beauftragt, die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens Ostrandstraße 3. BA 2. Muldebrücke bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde zu veranlassen. Das Planfeststellungsverfahren zur 2. Muldebrücke wurde daraufhin eingestellt.

Weiterhin wurde eine Erweiterung des Untersuchungsumfangs der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschlossen, welche den Planfall des reduzierten Ausbaus der Ostrandstraße (nur Ringschluss Nord ohne 2. Muldebrücke) zum Inhalt hat. Die Ergebnisse der verkehrsplanerischen Untersuchung dieser Straßennetzvariante mit reduziertem Ausbau der Ostrandstraße liegen vor und wurden im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 21.11.2017 vorgestellt. Die geringen Verkehrsbelastungen des Ringschlusses Nord, bezogen auf den Prognosehorizont 2035 in dieser Straßennetzvariante, führten zur gleichen verkehrsplanerischen Empfehlung, wie im Fall des Vollausbaus der Ostrandstraße.

Ungeachtet der verkehrsplanerischen Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen ist die kommunalpolitische Diskussion zur Ostrandstraße noch nicht abgeschlossen. Insoweit liegen zum jetzigen Zeitpunkt der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes keine verbindlichen Verkehrsdaten aus der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans vor, so dass eine detaillierte Untersuchung der zu erwartenden Lärmminderungswirkung auf die Innenstadt und Dessau-Nord aktuell nicht möglich ist.

5.5 WEITERE VORSCHLÄGE FÜR RUHIGE GEBIETE

Ein Ziel der "Ruhigen Gebiete" ist, eine Erhöhung der Lärmbelastung - in den ausgewiesenen Flächen in Zukunft zu vermeiden. Festgelegte Kriterien (z.B. Lärmgrenzwerte oder Größe des Gebietes), nach denen Ruhige Gebiete bestimmt werden können sind allerdings nicht vorhanden. Definition, Auswahl und Festlegung liegen somit im Zuständigkeitsbereich der Behörden.

Die Lärmkartierung ist für die Erfassung Ruhiger Gebiete nur bedingt geeignet, da sie nicht alle Lärmquellen berücksichtigt. In vielen Fällen wird daher auf vorhandene Ortskenntnisse und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Auswahl Ruhiger Gebiete zurückgegriffen. Als Ruhige Gebiete kommen beispielsweise nachstehende Gebiete in Frage:

- Flächen, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind
 - 0 z.B. Erholungsgebiete die öffentlich zugänglich sind
 - Gebiete, die durch ihre Geräuscharmut oder Natürlichkeit Erholung vom technisch verursachten Lärm bieten
- kleinflächige Bereiche innerhalb von Ballungsräumen (Parks oder Grünflächen), die relativ zu ihrer Umgebung als ruhig empfunden werden

Die detaillierte Betrachtung Ruhiger Gebiete ist bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der Stufe 2 der Lärmaktionsplanung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde - zur Ausweisung als Ruhige Gebiete - folgendes vorgeschlagen:

- Mosigkauer Heide,
- Parkanlagen und
- Naturschutzgebiete

Das Waldgebiet südlich der Ortslage Kochstedt (Mosigkauer Heide), ist auch bereits in der Stufe 2 des LAP erwähnt und als Naherholungsgebiet (hier: nicht bebautes Gebiet, öffentlich zugänglich, mit Erholungscharakter, geringe Lärmbelastung) beschrieben. Die zusätzliche Ausweisung als "Ruhiges Gebiet" ist für solche Gebiete außerhalb des Stadtzentrums nicht beabsichtigt. Die Ausweisung ganzer Ortsteile als "Ruhiges Gebiet" kann schon allein deshalb nicht erfolgen, da hier durch den Lärmindex L_{DEN} keine flächendeckende Unterschreitung eines Wertes von 50 dB(A) gewährleistet ist und darüber

hinaus die Entwicklung der gewerblichen Nutzung im Bereich solcher Ortslagen deutlich erschwert werden würde. Parkanlagen und Naturschutzgebiete wurden ebenfalls im Rahmen der Stufe 2 der LAP umfassend betrachtet. Eine weiterführende Betrachtung ist daher nicht angezeigt.

6 RADVERKEHR

Um den Radverkehr gezielt weiter zu entwickeln, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau ein Radverkehrskonzept (RVK) beschlossen. Durch konkrete Festlegungen und einen umfassenden Maßnahmekatalog soll der Radverkehr in die Lage versetzt werden, die Mobilität in der Stadt umwelt und stadtverträglich zu gestalten. Das RVK wurde auf der Grundlage einer Zustandsanalyse der Verwaltung durch ein Fachplanungsbüro unter Einbeziehung von BürgerInnen, Interessenverbänden und Fachämtern erarbeitet.

Die Festsetzungen in den Teilkonzepten Radverkehrsnetz, Fahrradparken, Wegweisung sowie Kommunikation und Service sollen dazu beitragen, die Radverkehrsmobilität schrittweise zu erhöhen, den Radverkehr als System zu entwickeln und die Bedingungen zur Benutzung des Verkehrsmittels Fahrrad weiter zu verbessern.

Das Radverkehrskonzept kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau eingesehen werden².

Belastbare Daten, inwieweit das Radverkehrskonzept dazu beiträgt Kfz-Bewegungen zu vermeiden oder zu vermindern, liegen nicht vor. Weshalb auch keine quantitativen Aussagen dazu getroffen werden können.

https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/mobilitaet-undverkehr/radverkehr/alltagsradverkehr.html (abgerufen am 11.04.2018)

ANLAGE 1 ALLGEMEINES ZU LÄRMMINDERUNGSMAßNAHMEN

A1. AKTIVE SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN

Aktive Schallschutzmaßnahmen setzen an der Lärmquelle bzw. quellnah an (geräuschmindernde Straßenbeläge, schallabschirmende Hindernisse).

Fahrbahnbelag

Das Rollgeräusch ist von der gefahrenen Geschwindigkeit abhängig und entsteht durch Aufschlageffekte der Reifenprofilblöcke auf den Straßenbelag, Air pumping (Zusammenpressen und Entspannen von Luft im Reifenprofil) und durch Schwingungen im Reifen, die von der Textur des Straßenbelags angeregt werden. In der kommunalen Verkehrslärmbekämpfung kann nur über die Wahl des Straßenbelags bzw. der Geschwindigkeit die Höhe des Rollgeräusches beeinflusst werden, da die Wahl der Reifen (größere Reifendurchmesser, schmale Reifen und weiche Reifenoberflächen mindern das Rollgeräusch) beim Kfz-Nutzer liegt.

Der Einfluss der Straßenoberfläche auf die Höhe der Lärmemission (Höhe des Rollgeräusches) wird in der Berechnung der Emission nach der VBUS berücksichtigt:

Der Einsatzbereich von offenporigen Deckschichten (lärmmindernder Straßenbelag) liegt bei Geschwindigkeiten oberhalb 60 km/h. Prinzipiell ist damit auch der innerstädtische Bereich nicht auszuschließen. Die Kosten für lärmmindernde Straßenbeläge sind im Allgemeinen deutlich höher als für herkömmliche Beläge. Die eintretende Verschmutzung der Fahrbahn und damit die Aufhebung der Minderungswirkung, erfordern im innerstädtischen Bereich zusätzliche Reinigungsarbeiten.

Für innerstädtische oder innerörtliche Straßen ist in der Regel ein Straßenbelag mit einem $D_{StrO} = 0$ dB zu bevorzugen. Der Einsatz von Pflaster als Straßenoberfläche z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen ist nur bei Geschwindigkeiten ≤ 20 km/h aus schalltechnischer Sicht unbedenklich.

Schallschirme

Schallschirme (feste Hindernisse wie: Wälle, Schallschutzwände sowie Gebäude) können im Freien zur Abschirmung schutzbedürftiger Bereiche vor lauten Schallquelle dienen. Dem Einsatz von Schallschirmen und Wällen sind im innerstädtischen Bereich entlang von Verkehrswegen aufgrund der

- Einschränkung der Sicht (Kreuzungsbereich)
- Behinderung der Wege (Überquerung von Straßen)
- Beeinträchtigung des Stadtbildes

Grenzen gesetzt. Parallel zur Straße verlaufende geschlossene Gebäudefronten bilden jedoch wirksame Abschirmungen für anzustrebende Ruhezonen hinter den Gebäudezeilen innerhalb der Wohnquartiere (Blockrandbebauung).

Der Einsatz von Gebäuden zur Abschirmung schutzbedürftiger Bereiche setzt voraus, dass

die Gebäude entweder nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Gewerbe, Garagen usw.) oder

Wohngebäude auf der konsequent Lärmseite mit ausreichend dimensionierten schalldämmenden Bauteilen ausgestattet sind (Lüftung, Fenster usw.) und / oder keine schutzbedürftigen Räume zur Lärmseite zugeordnet sind (Grundrissgestaltung).

Unter diesen Bedingungen stellen Lückenschließungen in Gebäudezeilen bzw. Blockrandbebauungen eine sehr wirkungsvolle Maßnahme zur Lärmminderung dar.

A2. PASSIVE SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN

Für Konfliktgebiete, in denen aktive Schallschutzmaßnahmen nicht realisierbar sind, wird auf die Maßnahmen an Gebäuden (passiver Schallschutz) verwiesen. Mit passiven Schallschutzmaßnahmen wird der Außenwohnbereich, ein wichtiger Teil des Lebensraums der betroffenen Anlieger, nicht geschützt.

Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden zielen darauf ab, bei geschlossenen Fenstern durch ausreichend schalldämmende Außenwände, Dächer und Fenster (Umfassungsbauteile) den in die zu schützenden Räume dringenden Schall auf einen nutzungsabhängigen Innenpegel zu mindern. Die Schwachstelle der Schalldämmung sind im Wesentlichen die Fenster.

In Wohnungen mit Ofenheizung und Gasgeräten ist unbedingt eine ausreichende Be- und Entlüftung zu gewährleisten. Zu beachten ist weiterhin, dass in Schlafräumen ein aus hygienischen Gründen erforderlicher Luftwechsel auch bei geschlossenen Fenstern ermöglicht werden sollte. Es wird der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen empfohlen.

Das Dimensionieren von Schallschutzfenstern muss objektbezogen nach Aufnahme des Zustandes, der Geometrie und der Materialien der vorhandenen Umfassungsbauteile entweder nach den Berechnungsalgorithmen der VDI 2719 oder gemäß DIN 4109 erfolgen.

Das Einholen der Eingangsdaten (Bestandsaufnahme) bzw. das Prüfen bereitgestellter Eingangsdaten bedeutet einen sehr hohen verwaltungstechnischen, personellen und damit finanziellen Aufwand. Für freiwillige Schallschutzfensterprogramme von Städten oder Gemeinden mit festem Kostenrahmen sollten auf der Grundlage der schalltechnischen Dimensionierungsalgorithmen Vereinfachungen festgelegt werden, um den Kostenfaktor -Bestandsaufnahme- zu Gunsten einer großen Anzahl an Schallschutzfenstern zu minimieren.

Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik ANLAGE 1

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

Für freiwillige Schallschutzfensterprogramme sind zu folgenden Punkten Festlegungen zu treffen:

- Förderfähigkeit (Grenzwerte, förderfähige Raumnutzung)
- schalltechnische Ziele (Innenpegel)
- schalltechnische Grundlage (Immissionssituation, z.B. Kartierung)
- Algorithmus vom Antrag bis zur schalltechnischen Dimensionierung
- Berücksichtigung vorhandener schalltechnisch ausreichender Fenster (Kostenfaktor)
- Berücksichtigung anderer Schwachpunkte in der Fassade (z.B. Rollladenkästen)
- Denkmalschutz
- Bevorzugung bestimmter Gebiete
- Algorithmus Angebotseinholung, Realisierung, Prüfung der Bauausführung, Rechnungsprüfung und -begleichung

A3. PLANERISCHE / ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Die kommunale Verkehrslärmbekämpfung umfasst im Wesentlichen folgendes Instrumentarium zur Minderung der Emission des Straßenverkehrs:

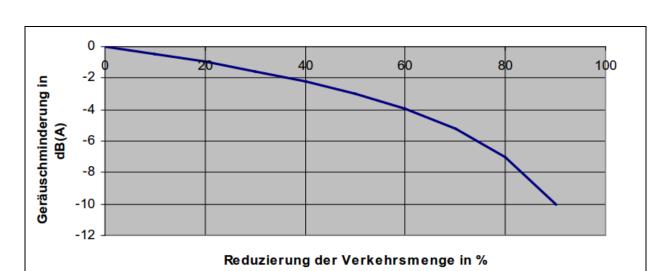
- Reduzierung der Verkehrsstärke
- Reduzierung des Lkw-Anteils
- Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeit
- Verringerung des Rollgeräusches
- Verstetigung des Geschwindigkeitsverlaufes

In der Berechnungsvorschrift zur Ermittlung der Emission Straßenverkehr (VBUS) wird dieses Instrumentarium wie folgt berücksichtigt.

Reduzierung der Verkehrsmenge

Die Auswirkung der Reduzierung der Verkehrsmenge auf die Emission des Straßenverkehrs ist in nachfolgender **ABBILDUNG 2** dargestellt. Deutlich ist zu erkennen, dass erst bei einer Reduzierung der Verkehrsmenge um 50 % eine Pegelminderung in Größenordnung der Wahrnehmbarkeitsschwelle (3 dB) eintritt.

Mit der Entlastung von Straßen in Wohngebieten und der Bündelung des Verkehrs auf leistungsfähigen Hauptnetzstraßen (Lärm zu Lärm), stehen der deutlichen Pegelminderung im Wohngebiet eine geringe Pegelerhöhung entlang der Hauptnetzstraße gegenüber.



ANLAGE 1

ABBILDUNG 2: Geräuschminderung durch Reduzierung der Verkehrsstärke

Reduzierung des Lkw-Anteils

In der **ABBILDUNG 3** ist die Pegelerhöhung durch Erhöhung der Lkw-Anteile für die Geschwindigkeit 50 km/h ausgewiesen (Für 30 km/h ist diese etwas geringer).

Durch das Verdrängen des Lkw-Verkehrs und damit der Reduzierung der Lkw-Anteile aus den Wohngebieten und die Verlagerung auf Straßen, die kaum schutzbedürftige Gebiete tangieren, sind umgekehrt deutliche Pegelminderungen in diesen Wohngebieten erreichbar.

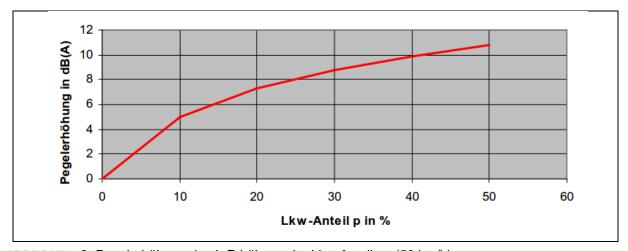


ABBILDUNG 3: Pegelerhöhung durch Erhöhung der Lkw-Anteile p (50 km/h)

Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeit

Ausgehend von einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist in ABBILDUNG 4 die Veränderung des Pegels bei Reduzierung oder Erhöhung der Geschwindigkeit für ein Beispiel (Landstraße mit 5000 Kfz/ 24 h) dargestellt. Die Unstetigkeit in der ausgewiesenen Kurve bei Tempo 80 resultiert aus der Tatsache, dass die Geschwindigkeit von Lkw auf Deutschlands Straßen gesetzlich auf 80 km/h begrenzt ist und die Pegelerhöhung ab 80 km/h damit nur noch von den schneller fahrenden Pkw bewirkt wird.

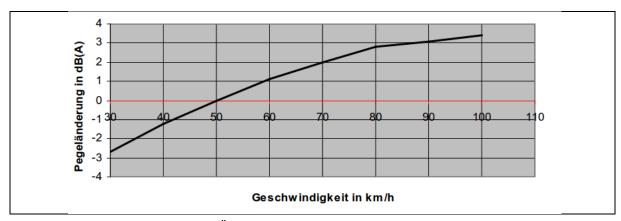


ABBILDUNG 4: Pegeländerung bei Änderung der Geschwindigkeit, bezogen auf 50 km/h (Beispiel: Landstraße mit DTV = 5.000 Kfz/24h)

Verstetigung des Geschwindigkeitsverlaufes

Die Störwirkung von lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen aufgrund der häufigen Anfahr- und Bremsvorgänge, wird in der VBUS nicht berücksichtigt. Um die Auswirkung darzustellen, die beispielsweise eine Umgestaltung einer Kreuzung mit Rückbau einer Ampelanlage auf die Geräuschsituation bewirkt, muss auf das nationale Berechnungsverfahren RLS 90 zurückgegriffen werden. Die Störwirkung wird hier durch den Zuschlag K in dB(A) berücksichtigt.

Die Emission im Kreuzungsbereich mindert sich um den Lästigkeitszuschlag K (lokal max. 3 dB), wenn durch geeignete Kreuzungsbauarten (z.B. Kreisverkehr ab gewissen Verkehrsstärken) oder durch eine Reduzierung der Verkehrsmenge erreicht wird, dass nach den "Richtlinien für Lichtsignalanlagen für Straßen" keine Lichtzeichenregelung erforderlich wird. Das Abschalten von Lichtzeichenanlagen zu Zeiten schwachen Verkehrs (nachts) wird wegen der verringerten Anfahrvorgänge von den Anwohnern als subjektiv positiv aufgenommen und drückt sich im nicht zu vergebenden Lästigkeitszuschlag aus.

Auch durch das Einrichten von "Grünen Wellen" und verkehrsabhängigen Steuerungen von Lichtzeichenanlagen kann die Lästigkeit aufgrund geringerer Anfahr- und Bremsvorgänge verringert werden. Inwieweit durch diese Maßnahmen der Lästigkeitszuschlag entfallen kann, ist im Einzelfall zu prüfen.

Verkehrsbeeinflussung

Verkehrspolitische Maßnahmen, wie Einfluss auf den Modal-Split, Förderung des ÖPNV usw.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen (Verkehrsbeschränkungen und - verbote) können zum Schutz vor zu hohem Verkehrslärm erlassen werden. Ermächtigungsgrundlage ist § 45 der StVO in Verbindung mit den Lärmschutz-Richtlinien StV, wobei zwischen dem Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung und dem Interesse eines möglichst ungehinderten Verkehrsflusses abzuwägen ist. Beim Abwägen ist unter anderem zu berücksichtigen, dass durch die Verkehrsbeschränkungen Verkehrsströme und damit auch der Verkehrslärm verlagert werden kann. Verkehrsbeschränkende Anordnungen sollten nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn man eine spürbare Lärmminderung ≥ 3,0 dB erreichen kann.

Mit einem Verkehrsverbot für besonders laute Lkw, wird diese Prämisse i.a. erreicht. Kommunalfahrzeuge bzw. Busse des ÖPNV, die in sensiblen Bereichen der Stadt auch nachts und frühmorgens zum Einsatz kommen, können für einen Teil der Bevölkerung ein nicht quantifizierbares Lärmproblem darstellen.

Der Einsatz lärmarmer Kommunal- und Nutzfahrzeuge durch die Kommunen und die damit verbundene Vorbildwirkung, ist die Grundvoraussetzung zur allgemeinen Bevorteilung emissionsarmer Lkw im Stadtverkehr. Bei Lkw-Verboten für Bereiche der Stadt können emissionsarme Lkw (also im ersten Schritt Kommunalfahrzeuge und Busse des ÖPNV) ausgenommen werden. Damit würde das langfristige Ziel angestrebt, Mehrausgaben für lärmarme Lkw auch für Gewerbetreibende wirtschaftlich zu gestalten und die Emission der Lkw allgemein zu senken.

Zu den Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zählen das Einrichten von Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen.

Nach § 42 Abs. 4a StVO sind verkehrsberuhigte Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, für die das Prinzip der räumlichen Trennung von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht gilt, d.h. die Fußgänger können die gesamte Straßenfläche benutzen. Dabei hat der Fußgängerverkehr den Vorrang vor dem Fahrzeugverkehr; die Kraftfahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten.

Bei Einrichtung eines Wohngebietes als Tempo-30-Zone gilt für alle Wohngebietsstraßen die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h. Die Einrichtung der Tempo-30 Zonen erfolgt in der Regel durch Beschilderung mit dem Gebietszeichen 274.1 bzw. 274.2.

Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik ANLAGE 1

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

Erst mit dem konsequenten Durchsetzen (hoher Befolgungsgrad) von Tempo 30 mit Hilfe baulicher Maßnahmen, führt dies zu einer ruhigen Fahrweise auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau. Folgende bauliche Maßnahmen bieten sich für Tempo-30-Zonen hierzu an:

- Verengen und/oder Versetzen von Fahrspuren, wobei darauf zu achten ist, dass die Fahrgassen für Rettungsfahrzeuge benutzbar sein müssen,
- gleitende Aufpflasterungen von Fahrbahnhöckern, um ein problemloses Überfahren bei Tempo ≤
 30 km/h zu gewährleisten,

Die flächenhafte Verkehrsberuhigung bezieht größere Stadtteile und aufgrund der Wechselwirkungen im gesamten Straßennetz auch Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen in ihre Wirkung ein.

ngenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik ANLAGE 2

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 2 BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN

A4. VORSCHRIFTEN, NORMEN, RICHTLINIEN UND LITERATUR

/1/	BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG); Ausfertigungsdatum: 15.03.1974; in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) geändert worden ist
/2/	Richtlinie 2002/49/EG	Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
/3/	34. BlmSchV	Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV); 06. März 2006
/4/		Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; 24. Juni 2005
/5/	VBUS	Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen; 15. Mai 2006
/6/	VBEB	Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm; 09. Februar 2007
/7/	GPG	Position Paper, Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure, European Commission Working Group, Assessment of Exposure to Noise (Good Practice Guide - GPG)
/8/	LAI-2011	LAI-Hinweise zur Lärmkartierung, in der Fassung des Beschlusses der 121. Sitzung der LAI vom 2. bis 3. März 2011
/9/	LAI-2012	LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, aktualisierte Fassung; in der Fassung vom 18. Juni 2012
/10/	UBA	Umweltbundesamt "Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung"; März 2006
/11/	VLärmSchR 97	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraße in der Baulast des Bundes vom 2.Juni 1997, zuletzt geändert am 4. August 2006
/12/	Lärmschutz- Richtlinien-StV	Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm vom 23.November 2007
/13/	16. BlmSchV	Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBI. I S. 2146) geändert worden ist
/14/	LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

/15/	Lärmbekämpfung	Lärmbekämpfung, Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und
		Schwingungstechnik; Nr. 5, September 2013; Umgebungslärm, Hinweise zur
		Aufstellung von Lärmaktionsplänen außerhalb von Ballungsräumen (Seite 186 ff)
/16/	goritzka <i>akustik</i>	Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau gemäß §47d BlmSchG;
		Bericht 2530/08; Juli 2008
/17/	goritzka <i>akustik</i>	schalltechnische Untersuchung Bericht 3239/12 - Lärmkartierung gemäß 34.
		BlmSchV für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/a für die Stadt
		Dessau-Roßlau; erstellt am 18.06.2012
/18/	goritzka <i>akustik</i>	schalltechnische Untersuchung zur Albrechtstraße in der Stadt Dessau-
		Roßlau; Bericht 2772E2/09

A5. ÜBERGEBENE UNTERLAGEN

- LAU /19/ Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 18.12.2017 "Abschluss der 1.Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinden"
- /20/ Abwägung der Vorschläge Öffentlichkeitsbeteiligung aus der (Phase 1) "Übersicht_LMM_LAP.docx"; per E-Mail am 20.03.2018; übergeben von der Stadt Dessau-Rosslau; Amt für Umwelt- und Naturschutz
- /21/ Übersicht der umgesetzten / konkret geplanten Maßnahmen der LAP Stufe 2; per E-Mail am 02.03.2018; übergeben von der Stadt Dessau-Rosslau; Amt für Umwelt- und Naturschutz
- /22/ Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) zur Planung von Maßnahmen an der BAB 9; per E-Mail am 16.03.2018
- /23/ Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) zur Planung von Maßnahmen an der B185; per E-Mail am 20.03.2018

A6. NATIONALE RICHT-, ORIENTIERUNGS- UND GRENZWERTE FÜR VERKEHRSLÄRM

Zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm sind nach deutschem Recht verschiedene Grenz-, Richtund Orientierungswerte, die jeweils ihrem spezifischen Anwendungsbereich zugeordnet sind, heranzuziehen. Diese Werte sind in TABELLE 7 aufgeführt.

TABELLE 7: Grenz-, Richt- und Orientierungswerte [alle Werte in dB(A)]

Gebietsart	Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV		Orientierungswerte der DIN 18005		Sanierungsgrenz- werte der VLärmSchR 97		Richtwerte der Lärmschutz- Richtlinien StV	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Gewerbegebiet	69	59	65	55	72	62	75	65
Kerngebiet	64	54	65	55	69	59	75	65
Dorf- und Mischgebiet	64	54	60	50	69	59	75	65
Besondere Wohngebiete	59	49	60	45	67	57	70	60
Allgemeine Wohngebiete	59	49	55	45	67	57	70	60
Kleinsiedlungsgebiete	59	49	55	45	67	57	70	60
Reine Wohngebiete	59	49	50	40	67	57	70	60
Parkanlagen, Kleingärten		55	55					

A7. ANWENDUNGSBEREICHE DER GRENZ-, RICHT UND ORIENTIERUNGSWERTE

Immissionsgrenzwerte der 16.BImSchV

Die 16. BlmSchV gilt bei Neubau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße oder eines Schienenweges. Werden die Immissionsgrenzwerte durch die Baumaßnahmen im Geltungsbereich der 16. BlmSchV überschritten, müssen Lärmvorsorgemaßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Wälle, Wände) der Vorrang gegenüber passiven Maßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) einzuräumen.

Im Gegensatz zu den anderen Richtlinien zum Verkehrslärmschutz haben die betroffenen Bürger hier einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Grenzwerte.

Orientierungswerte der DIN 18005 (Teil 1, Beiblatt 1)

In der Bauleitplanung (Aufstellung von Bebauungsplänen) werden die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) zur Beurteilung der Lärmbelastung herangezogen.

Die Orientierungswerte sind:

- aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschenswerte Zielwerte, jedoch keine Grenzwerte. Sie sind deshalb in ein Beiblatt aufgenommen worden und nicht Bestandteil der Norm.
- nur Anhaltswerte für die Planung und unterliegen der Abwägung durch die Gemeinde, d.h. beim Überwiegen anderer Belange kann von den Orientierungswerten sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden (§ 1 BauNVO, Rn 56). Nach Fickert/Fieseler kann eine Überschreitung von 5 dB(A) das Ergebnis einer gerechten Abwägung sein.

Der Schallschutz ist damit als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen zu verstehen. Die in der städtebaulichen Planung erforderliche Abwägung der Belange kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange - insbesondere in bebauten Gebieten - zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. In diesen Fällen sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. Grundrissgestaltung, baulicher Schallschutz, Blockrandbebauung) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

Sanierungsgrenzwerte der VLärmSchR 97

An bestehenden Straßen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Maßnahmen können hier als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt und im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden.

Im Gegensatz zur Lärmvorsorge beim Straßenneubau oder wesentlichen Ausbau besteht bei der Lärmsanierung kein Vorrang von aktiven Lärmschutzmaßnahmen an der Straße gegenüber passiven Maßnahmen am Gebäude.

Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien StV

Die Anwendung von Verkehrsbeschränkungen in bestehenden Straßen aus Lärmschutzgründen wird in den "Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Nachtruhe (Lärmschutz-Richtlinien-StVO)" geregelt. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen kommen danach "insbesondere in Betracht", wenn die dort genannten Richtwerte überschritten werden (siehe TABELLE 7). Durch den Begriff "insbesondere" kommt zum Ausdruck, dass auch bei niedrigeren Schalldruckpegeln Maßnahmen ergriffen werden können. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit 16. BlmSchV legt fest, ab welchen Pegeln mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu rechnen ist. Die in den Lärmschutz-Richtlinien-StVO aufgeführten Richtwerte lösen deshalb lediglich eine besonders intensive Prüfungspflicht zugunsten von Maßnahmen aus.

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0 Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik ANLAGE 2

Weiter soll durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen der Mittelungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung von 3 dB(A) bewirkt werden. Auch dieser Wert ist jedoch nicht als strikte Schranke zu verstehen, sondern als Anhaltspunkt dafür, wann eine Maßnahme Gefahr läuft, für die begünstigten Anwohner kaum noch wahrnehmbar zu sein. In der Praxis kann z.B. das Problem einzelner lauter Vorbeifahrten durch Lkw von Bedeutung sein. Ein Lkw-Fahrverbot würde dann eine spürbare Entlastung für die Anwohner bringen, auch wenn sich das nicht entsprechend in der Senkung des Mittelungspegels niederschlägt. Auch wirksame Geschwindigkeitsbeschränkungen vermindern die Geräusche der einzelnen Fahrzeuge bei der Vorbeifahrt besonders stark. Dies führt dazu, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen subjektiv positiver bewertet werden, als im Mittelungspegel zum Ausdruck kommt.

ANLAGE 3 **LÄRMINDIZES**

Als Lärmindikatoren sind - gemäß § 5 Abs. 1 der 34. BlmSchV - die Lärmbelastungen LDEN und LNight ausschließlich durch Berechnung zu ermitteln. Es ist die vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen "VBUS" (/5/) zu verwenden.

Nach § 2 der 34. BImSchV sind die Lärmindizes wie folgt definiert bzw. zu berechnen:

Der Day - Evening - Night - Pegel LDEN in dB ist mit folgender Gleichung definiert:

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} \left(12 \cdot 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening}}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Nighr}}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Nighr}}{10}} \right)$$

Die Pegelangaben sind A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel gemäß ISO 1996 – 2: 1987, wobei der Beurteilungszeitraum ein Jahr beträgt und die Bestimmung an allen Kalendertagen in den nachfolgenden Bezugszeiten erfolgt:

> 12 Stunden, beginnend um 6.00 Uhr L_{Day}: 4 Stunden, beginnend um 18.00 Uhr L_{Evening}: 8 Stunden, beginnend um 22.00 Uhr L_{Night}:

2. Der Night - time noise indicator L_{Night} in dB ist der A – bewertete äquivalente Dauerschallpegel gemäß ISO 1996 – 2: 1987, der anhand der gesamten Nachtwerte eines Jahres ermittelt wird.

ANLAGE 4 BEGRIFFSERKLÄRUNG VBUS

Begriffe nach der VBUS

Die Berechnung des Emissionspegels $L_{m,E}$ erfolgt nach den vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS).

Emissionspegel $L_{m,E}$

- beschreibt die Stärke der Schallemission von einer Straße oder einem Fahrstreifen
- berechnet sich aus der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zul. Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Längsneigung der Straße

$$L_{m,E} = L_m^{(25)} + D_v + D_{Stro} + D_{Stg} + D_E$$
 [Gl. 1]

mit

- $L_m^{(25)}$ Mittelungspegel nach Gl. 2
- D_v Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten nach Gl. 3
- \bullet D_{Str0} Korrektur für die unterschiedlichen Straßenoberflächen nach TABELLE 8
- D_{Stg} Zuschlag für Steigungen und Gefälle nach Gl. 4
- \bullet D_E Korrektur zur Berücksichtigung von Einfachreflexion (wird durch das Schallausbreitungsberechnungsprogramm berücksichtigt)

Mittelungspegel $L_m^{(25)}$

$$L_m^{(25)} = 37.3 + 10 \cdot lg[M \cdot (1 + 0.082 \cdot p)]$$
 [Gl. 2]

mit

- *M* maßgebende stündliche Verkehrsstärke [Kfz/h]
- maßgebender Lkw-Anteil (Lkw mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t) [%]

Geschwindigkeitskorrektur D_v

 durch die Korrektur werden von 100 km/h abweichende zul. Höchstgeschwindigkeiten berücksichtigt

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 4

$$D_{v} = L_{Pkw} - 37.3 + 10 \cdot lg \left[\frac{100 + \left(10^{\frac{D}{10}} - 1\right) \cdot p}{100 + 8.23 \cdot p} \right]$$
 [Gl. 3]

$$L_{Pkw} = 27.7 + 10 \cdot lg[1 + (0.02 \cdot v_{Pkw})^3]$$
 [Gl. 3.1]

$$L_{Lkw} = 23.1 + 12.5 \cdot lg(v_{Lkw})$$
 [GI. 3.2]

$$D = L_{Lkw} - L_{Pkw}$$
 [Gl. 3.3]

mit

- v_{Pkw} zul. Höchstgeschwindigkeit für Pkw (mind. 30 km/h, max. 130 km/h) [km/h]
- v_{Lkw} zul. Höchstgeschwindigkeit für Lkw (mind. 30 km/h, max. 80 km/h) [km/h]
- ullet L_{Pkw}, L_{Lkw} Mittelungspegel für 1 Pkw/h bzw. 1Lkw/h

Steigungen und Gefälle D_{Stg}

$$D_{Stg} = 0.6 \cdot |g| - 3$$
 für $|g| > 5 \%$ [Gl. 4.1]

$$D_{Stg} = 0$$
 für $|g| \le 5 \%$ [GI. 4.2]

mit

• g Längsneigung des Fahrstreifens [%]

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0 Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik ANLAGE 4

Straßenoberfläche D_{StrO}

TABELLE 8: Korrektur D_{Str0} für unterschiedliche Straßenoberflächen

		*D _{StrO}	in dE	3(A) be	ei zul.
		Höchstgeschwindigkeit von			
	Straßenoberfläche	30	40	⟨ 50	> 60
		km/h	km/h	km/h	km/h
1	2	3	4	5	6
1	nicht geriffelter Gussasphalt, Asphaltbetone oder Splittmastixasphalte	0,0	0,0	0,0	
2	Betone oder geriffelte Gussasphalte	1,0	1,5	2,0	
3	Pflaster mit ebener Oberfläche	2,0	2,5	3,0	
4	Sonstige Pflaster	3,0	4,5	6,0	
5	Betone nach ZTV Beton 78 mit Stahlbesenestrich mit Längsglätter				1,0
6	Betone nach ZTV Beton-StB 01 mit Waschbetonoberfläche sowie mit Jutetuch-Längstexturierung				-2,0
7	Asphaltbetone < 0/11 und Splittmastxasphalte 0/8 und 0/11 ohne Absplittung				-2,0
	Offenporige Asphaltdeckschichten die im Neubau einen Hohlraumgehalt > 15 % aufweisen				
8	- mit Kornaufbau 0/11				-4,0
9	- mit Kornaufbau 0/8				-5,0

^{*}Für lärmmindernde Straßenoberflächen, bei denen aufgrund neuer bautechnischer Entwicklungen eine dauerhafte Lärmminderung nachgewiesen ist, können auch andere Korrekturwerte berücksichtigt werden.

ANLAGE 5 HINWEISE VBEB

Die vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vereinheitlicht die Ermittlung der Betroffenen. Nachstehend wird an einem exemplarischen Beispiel das Vorgehen beschrieben (Details zur weiterführenden Informationen s. /6/). In der **ABBILDUNG** 5 ist ein Gebäude mit sog. umlaufenden Fassadenpunkten zu sehen. Diese werden rechnergestütz ermittelt, der Abstand zw. den Punkten ist in /6/ definiert.

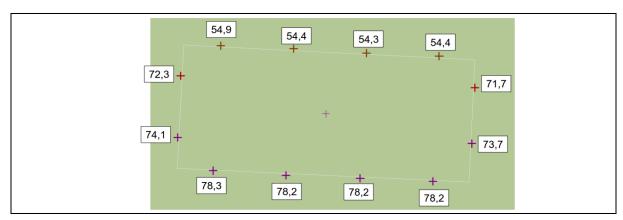


ABBILDUNG 5: exemplarisches Gebäude, inkl. umlaufender Fassadenpunkte

Um die Anzahl der Betroffenen pro Pegelklasse ermitteln zu können, wird wie folgt vorgegangen:

- Ermitteln der Anzahl der Immissionspunkte: hier 12
- Ermitteln der sich rechnerisch ergebenden Anzahl "Einwohner/Immissionspunkt" (Anzahl der Einwohner wurde Gebäudebezogen übergeben)
 - → unter der Annahme, dass 5 Einwohner in dem Gebäude wohnen, ergeben sich 0,42 Einwohner/Immissionspunkt
- Zuordnung der Pegelwerte mit den dazugehörigen Einwohnern zu den Pegelklassen

TABELLE 9: Anzahl der Betroffenen (ermittelt nach VBEB) in 5 dB-Klassen für exemplarisches Gebäude

Lärmindex						
Pegelklassen [dB(A)]	Anzahl	Einwohner/Immissionspunkt	Einwohner/Pegelklasse (gerundet)			
> 65 bis 70	0					
> 70 bis 75	4	0,42	2			
> 75	4	0,42	2			

ANLAGE 6 ZUSAMMENFASSUNG ÖFFENTLICHKEITSBETEILUGUNG LAU

Anlage:

Zusammenfassung der **1. Phase** der Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen vom 22.08. – 30.11.2017 **Stadt Dessau-Roßlau**

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 6

BAB9, B184 und B185 (L143) Sind bereits vorhandene Maßnahmen - die Aktion wurde bei uns schon durchgeführt zur Lärmminderung auch passiver Art, - Schallschutzfenster wie Schallschutzfenster bekannt? - im Rahmen eines Neubaus auch Kalksandstein anstatt Gasbeton einsetzen. Auch ein zweischaliges Mauerwerk ist lärmmindernd - Wir besitzen nach dem Ausbau der A9 zwei Lüfteranlagen für Schlafräume, die aber mindestens die gleiche Lärmbelästigung nachts verursachen wie das Rauschen der Autobahn bei geöffnetem Fenster. - Der eingebaute Lüfter im Schlafzimmer ist genau so laut wie die Autobahn selbst, deshalb nicht nutzbar - Anlässlich der Fahrbahnerweiterung der BAB 9 wurden betroffenen Anwohnern der Kleutscher Straße in geringfügigem Umfang passive Lärmminderungselemente (schalldämmende Lüfter) zur Installation angeboten. Dies betraf in meinem Wohngebäude Kleutscher Straße Vorschläge für kurzfristige - Heidestraße ab Friedhof III in Richtung Süd Maßnahmen zur Lärmminderung: Geschwindigkeitsreduzierung durch Einbau von Fahrbahnschikanen (alle 200 m) Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht, Fahrbahnschäden sofort beseitigen, Rotphasen Zeitanzeige - Lkw-Verbote auf Nebenstraßen Abholzung von Bäumen an Straßenrändern - mehr Überprüfungen von extrem lauten Fahrzeugen (Motorräder, Quads, frisierte Motoren) - Quellendorf / Königendorfer Str. im Bereich Kreuzung Wolfsgarten Str. und Forststraße Tempo 30, Erweiterung der bereits bestehenden 30 km/h Begrenzung auf den Bereich der Königendorfer Str. zwischen den Einmündungen Forst- und Wolfsgarten Str., Lkw-Durchfahrtsverbot zwischen Quellendorf und Dessau auf der L 134 - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Kühnauer Straße vom Anhalt-Hospiz (Kühnauer Straße 40) bis zur Kinderkrippe Bussi-Bär (Kühnauer Straße 75) - Beschränkung der Geschwindigkeit für Lkw auf der B

184 im Bereich der Kühnauer Straße zwischen 22:00

und 06:00 Uhr auf 30 km/h

- nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h im Bereich vom Schöpfwerk Kapen bis Überführungsbauwerk Kleutscher Straße, lärmmindernde Fahrbahnübergangskonstruktionen an den Dehnungsfugen der Brücken über die BAB9 und die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn einzubauen, An der B185 wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h als kurzfristiges Mittel der Lärmreduzierung gesehen. Der von der Kreuzung Sollnitzer Allee kommende Verkehr beschleunigt auf der Rampe zu Brücke hoch auf 100 km/h. Das sollte wirkungsvoll unterbunden werden

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

- Köthener Straße (Auenweg bis Junkerspark)
 Umleiten des Lkw-Verkehrs auf das vorhandene,
 außerhalb der Wohnbebauung liegende
 Tangentensystem, alternativ Tempo 30
- Grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen im vielleicht 3 km-Bereich von und in den Ortschaften auf 30 km/h
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf B184 Kühnauer Str. zwischen Kreisverkehr Gropiusallee und Kiefernweg auf 30 km/h mit Überwachung
- Temposchwelle
- Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB9 Tags 120 km/h, Nachts 100 km/h
- BAB9 Geschwindigkeitsreduzierung Nachts (22-6 Uhr) für Pkw 80 km/h Lkw 60km/h und konsequente Geschwindigkeitskontrolle durch stationäre und mobile Geräte (Radarkontrolle); B185 Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, nachts auf 50 km/h, Geschwindigkeitskontrollen auch von hinten (Motorräder)
- BAB9 westlicher Lärmschutzwall vom Pumpwerk Kapengraben bis zur Muldebrücke; Einbau eines Flüsterasphaltes (als Betonersatz), B185 Lärmschutzwall und -bepflanzung in Wohnortnähe (Abstand zur B185 < 300m); Einbau von Flüsterasphalt 30 km/h für die Breitscheidstr. in Dessau-Mildensee ohne Veränderung der StVO.(30 km/h ohne Rechtsvor Links- Regelung!), Wiederherstellung der Straßen-Heckenbepflanzung (Reste sind vorhanden) als Schutz vor Lärm und Abgasen
- auf den Hauptverkehrsstraßen im Wohngebiet sind 30km/h durchzusetzen
- funktionstüchtige Lärmschutzwand im Bereich Hagenbreite (Höhe und Länge muss verändert werden)
- beiderseitige bepflanzte Schallschutzwände für den Autobahnabschnitt zwischen Dessau Süd und Ab-bzw.
 Auffahrt Vockerode, in Fortführung ab Höhe Dessau Törten
- B 185 Bereich Autobahnausfahrt Dessau-Ost bis

Ortsausfahrt Mildensee (Breitscheidstraße) Lärmschutzwand entlang der südwestlichen bzw. stüdlichen Straßenseite der B.185 zur Ortslage hin - Wohngebiet "Nordmannring" in Dessau Mildensee ganzflächig als Spielstraße deklarieren und landwirtschaftlichen Verkehr verbieten - Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr soll auf umgehung in klusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besondere fübe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und		
Lärmschutzwand entlang der südwestlichen bzw, südlichen Straßenseite der B 185 zur Ortslage hin - Wohngebiet "Nordmannring" in Dessau Mildensee ganzflächig als Spielstraße deklarieren und landwirtschaftlichen Verkehr verbieten - Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der B6n über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung werkehrsberuhigt werden - alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsbardern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten Schutz erfahren. Dies Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies Gebiete wilden besonders Schutz erfahren. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Diese Gebiete wilden besonderen Schutz erfahren. Diese Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht (mehrfach) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Schutz am Tage und in den Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Argenteuiller Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto-und Motoradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Maufflucht		Ortsausfahrt Mildensee (Breitscheidstraße)
- Wohngebiet "Nordmannring" in Dessau Mildensee ganzflächig als Spielstraße deklarieren und landwirtschaftlichen Verkehr verbieten - Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - Wein Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiller Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		Lärmschutzwand entlang der südwestlichen bzw.
ganzflächig als Spielstraße deklarieren und landwirtschaftlichen Verkehr verbieten - Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern Schutz "Ruhiger Gebiete": - Welche Gebiete sind das und wie sollen sie geschützt werden? - Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau sind das insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau sind das insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet kein Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger (vielfach) - schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der		südlichen Straßenseite der B 185 zur Ortslage hin
landwirtschaftlichen Verkehr verbieten - Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - Alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		- Wohngebiet "Nordmannring" in Dessau Mildensee
landwirtschaftlichen Verkehr verbieten - Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - Alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		ganzflächig als Spielstraße deklarieren und
- Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtungehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Schutz "Ruhiger Gebiete": - Welche Gebiete sind das und wie sollen sie geschützt werden? - Ille Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - Ikein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil - Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiller Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Maufflucht		
Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der Bön über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern Schutz "Ruhiger Gebiete": Welche Gebiete sind das und wie sollen sie geschützt werden? - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - Alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Roßlau sind das insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Werkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehrmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
der B6n über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern - Wohngebiete missen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstäditsichen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) in den "Berüffung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B188 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
Schutz "Ruhiger Gebiete": Welche Gebiete sind das und wie sollen sie geschützt werden? - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörltzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) in - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht		
Schutz "Ruhiger Gebiete": Welche Gebiete sind das und wie sollen sie geschützt werden? - Wohngebiete müssen durch Radarüberwachung verkehrsberuhigt werden - Alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstäditsichen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiller Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		the state of the s
welche Gebiete sind das und wie sollen sie geschützt werden? - alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht	Schutz Rubiger Gehiete":	
- alle Wohngebiete, Durchgangsverkehr soll auf Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlltzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiller Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
Umgehungsstraßen geführt werden - kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
- kein Durchgangsverkehr in innerstädtischen Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht	wie sollen sie geschatzt werden?	
Gebieten wie um den Stadtpark - Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Werkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
- Stadtpark Dessau, keine Bebauung inklusive Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz		
Parkplatz, keine Verkehrsadern durch grüne Gebiete legen In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto-und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
legen - In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen 1st der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) in der Nacht (mehrf		
- In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) in der "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuller Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Autound Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
die innerstädtischen Parkanlagen - Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht	1	
- Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau- Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und
Roßlau geschützt werden, insbesondere aber Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		die innerstädtischen Parkanlagen
Mildensee/Waldersee - Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Autound Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
- Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Autound Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		Roßlau geschützt werden, insbesondere aber
sollten besonders geschützt werden - Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Autound Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		Mildensee/Waldersee
- Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen - Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau - bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		- Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese
nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Autound Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		sollten besonders geschützt werden
Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		- Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung
Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im
Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil
Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Autound Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
Straßen, Wohnbebauung usw.) - Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach) Schutz am Tage und in der Nacht (mehrfach) Schutz am Tage und in der Nac		Francisco control of the state
- Freibad Adria und Tiergarten an der A9, Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		The discount of the control of the first of the control of the co
Lärmschutzwall - Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
- Gebiete um Schulen und Parkanlagen Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		-
Ist der Schutz der Ruhe in der Nacht wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		- Gebiete um Schulen und Parkamagen
wichtiger als der Aufenthalt am Tage in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht	Ist der Schutz der Rube in der Nacht	- Ruhe in der Nacht ist wichtiger (vielfach)
in den "Ruhigen Gebieten"? Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen: - Verkehr muss in das Tangentensystem eingebunden werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		Someta and rage and in der Macht (memiach)
Lärmproblemen: werden, Überprüfung der grünen Welle, Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		Verkehr muss in das Tangantana situation alaret
Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
Str., Mosigkau, Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht	Larmproblemen.	
und Motorradrennen - Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		[[사람] [[하는 사람] [[하는 사람들이 되었다. 하는 사람들이 하는 사람들이 하는 사람들이 되었다. 그렇게 하는 사람들이 되었다면서 되었다. 그런 사람들이 하는 사람들이 하는 사람들이 되었다.
- Umgehungsstraße B184 in Roßlau -bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		[
-bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		The control of the co
einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss - Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
- Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht		
der Mautflucht		
		Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung
- Förderprogramm für private		der Mautflucht
		- Förderprogramm für private

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Lärmschutzzäune, usw.)

- Eine weitere Verbesserung der Lärmerfassung (z.B. Messungen über längere Zeiträume, Ausbreitung unter Berücksichtigung von Wind, Höhenbezug der Lärmquelle gegenüber dem Schutzgut) hilft dem subjektiven Empfinden exaktere Erkenntnisse gegenüber zu stellen.

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 6

- Verbrennungsmotoren durch E-Motoren ersetzen
- Verlegung der B184 in weniger bewohntes Gebiet
- Straßenbelag verbessern
- Lärmschutzwand BAB 9 im Bereich Mildensee und Schallschutzfenster
- Lärmschutzwand entlang der BAB 9 Abfahrt Dessau-Ost, Straßenbelag auf der BAB 9 mit sogenannten "Flüsterasphalt" im Zuge der Fahrbahnerneuerung versehen
- Sperre für Liefer- und Lkw-Verkehr, als Umgehung steht die B185 zur Verfügung
- Lärmschutzwand A 9 und Tempo 70 auf der B185
- Der Durchgangsverkehr im Ort (Breitscheidstr.) ist durch bauliche Maßnahmen, wie Überfahrrampen in den Kreuzungen, die die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge verringern, fernzuhalten
- Lärmschutzwall BAB9
- Ausbau der Fahrradwege, mehr Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auch von umliegenden
 Gemeinden könnte ein Betrag sein, dass weniger
 Fahrzeuge Kinder in die Schule
 bringen müssen. Begrenzte Lkw –Fahrverbote und grundsätzliches Überholverbot von

Lkw auf Autobahnen

- grundsätzliche Neubewertung der entstandenen Situation im Bereich der die Ortslage Dessau-Mildensee flankierenden BAB 9 und Bundestraße B 185. Im Anschluss an die "politischen Wende" 1989 erfolgte die Erschließung des Bereiches zwischen der BAB 9 und der heutigen Sollnitzer Allee (Gewerbegebiet). Entlang des Gewerbegebietes erfolgte die Errichtung eines Walles entlang der nordwestlichen Seite der BAB9. Dieser Wall musste im Rahmen der Fahrbahnerweiterung der BAB9 (DEGES) zurückgebaut werden, ohne dass dafür ein Ersatz geschaffen wurde. Der Rückbau dieses Walles hatte eine deutliche Auswirkung auf den Lärmpegel im Bereich der Kleutscher Straße (dies kann ich aus eigener Erfahrung ausführen). Mit der Fahrbahnerweiterung der BAB 9 kann es sich auch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr lediglich um die Aufwertung eines bestehenden Verkehrsweges gehandelt haben, da in das Umfeld eingriffen wurde (siehe Rückbau Wall).
- politische Maßnahmen wie Verlagerung der

Transporte auf die Schiene	
- Bau der Ostrandstraße	

Anzahl der Einsendungen: 168

Bereits vorliegende oder geplante bauliche Maßnahmen, die den Bau von OU oder auch andere geplante Maßnahmen bzw. vorhandenen aktiven/passiven Schallschutz umfassen (Zeiträume sind zu prüfen):

Keine bekannt!

Vorschläge für in Ihrer Gemeinde auszuweisende Ruhige Gebiete:

Waldgebiet: südlich OT Kochstedt.

ANLAGE 7 ABWÄGUNG DER VORSCHLÄGE AUS DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
BAB 9	Kurzfristige Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung tags/nachts und Geschwindigkeitsüberwachung Einbau Flüsterasphalt Errichtung/Erweiterung von Lärmschutzwänden/-wällen Iärmmindernde Fahrbahnübergangskonstruktionen an den Dehnungsfugen der Brücken Langfristige Maßnahmen Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände/-wälle, Flüsterasphalt) Schallschutzfenster Neubewertung der Lärmsituation im Zuge der Erweiterung der BAB 9, Rückbau des Walls ist zu berücksichtigen	Ausbau der BAB 9 auf 6 Fahrspuren in den 90 er Jahren → Planfeststellungsverfahren; Schalltechnische Untersuchungen: DTV-Prognosewerte von 89.000 bzw. 75.000 Kfz/24h mit LKW-Anteilen in Höhe von 25/45 % tags/nachts berücksichtigt → aktive Schallschutzmaßnahmen sowie Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach wurden ausgewiesen; Festsetzungen in Planfeststellungsbeschlüssen; aktuelle Zählungen: 47.100 Kfz/24h, 18 % SV → Belastung deutlich unter Prognosewerten Bau von Lärmschutzwänden ist im Dessau-Wörltzer Gartenreich aus denkmalschutzrechtlicher Sicht kritisch → Einzelfallprüfung Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei erfolgen keine flächendeckende Überschreitung der Auslösewerte der LAP (65/55 dB(A)), nur Einzelobjekte betroffen, die ggf. schon passiven Schallschutz erhalten haben → Verhältnismäßigkeit beachten	Baulast beim Bund/Land Polizei	Straßenbaulastträger wird abgefragt, ob seinerseits Lärmminderungsmaßnahmen geplant sind Übersicht der Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutz und Gebäude mit tatsächlich erhaltenen passiven Lärmschu wird abgefordert; Antwort wird im Lärmschut dabgefordert wird abgefordert wird abgefordert wird abgefordert; Antwort wird im Lärmsktionsplan berücksichtig begründete Forderungen können mangels Zuständigkeit durch die Gemeinde/ Anwohnenicht gestellt werden Vorschläge können im Rahme der Lärmaktionsplanung nicht gesondert berücksichtigt werder Lärmschutz im Zuge der Erweiterung der BABabgegolten keine Neubewertung begründbar

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
	Kurzfristige Maßnahmen Kühnauer Straße - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h	Zunahme der Verkehrsbelastung seit Fertigstellung Heinrich-Deist-Straße und Umwidmung; Auslösewerte der LAP an der Wohnbebauung erheblich überschritten → Belastungen > 70/60 dB(A); aktive Schallschutzmaßnahmen nicht umsetzbar; stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen ist zu beachten → B 184 ist Bestandteil des Vorfahrtsstraßennetzes; Tempo 30 auf Tangentensystem könnte zu Verdrängungseffekten ins innerstädtische Netz führen – ggf. nur nachts T 30 durchsetzbar Gutachten auf der Grundlage RLS 90 erforderlich	A 32 Zuarbeit A 83	Vorschlag wird grundsätzlich unterstützt, aber vertiefende Untersuchungen sind erforderlich → Festlegung im Rahmen der LAP die erforderlichen schalltechnischen Untersuchungen durchzuführe
B 184	Langfristige Maßnahmen Neubau Umgehungsstraße B 184 in Roßlau	Ortsumgehung ist Bestandteil des Bundesver- kehrswegeplanes → Neubau ist im Maßnahme- plan der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung enthalten Vertiefende schalltechnische Untersuchungen zur vorübergehenden Anordnung von Tempo 30 auf der bestehenden Ortsdurchfahrt der B 184 in Roßlau sind erfolgt	Baulast beim Bund/Land	Lärmminderungspotential der Neubaumaßnahme und der Geschwindigkeitsreduzierung i bereits untersucht worden; Vorschlag wird unterstützt → keine erneute Betrachtung im Rahmen der aktuellen LAP erforderlich
	Verlegung der B 184 in weniger bewohntes Gebiet	In RSL: Ortsumgehung ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes In DE: Bundesstraßenführung wurde bereits auf die geschaffene Westtangente gelegt, nur wenige Wohnbereiche betroffen, ehem. Kreuzungsbereich B 184/185 in der Innenstadt (Museumskreuzung) wurde aufgelöst – Verkehrsverlagerung auf das Tangentensystem, Umwidmung der Straßen	Baulast bei der Stadt	Auf Grund erheblicher Über- schreitungen der Auslösewerte wird im Bereich der Kühnauer Straße kurzfristig Handlungs- bedarf zur Durchführung vertiefender Schalltechnischer Untersuchungen gesehen.

Seite 2 von 10

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 7

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
B 185 Nähe Mildensee	Kurzfristige Maßnahmen Geschwindigkeitsbegrenzung tags/nachts und Geschwindigkeitsüberwachung; Einbau von Flüsterasphalt; Frichtung von Lärmschutzwählen (LSW); unterbinden von "Beschleunigungsrennen" Langfristige Maßnahmen Geschwindigkeitsbegrenzung tags/nachts Neubewertung der Lärmsituation im Zuge des Ausbaus der B 185	Ausbau der B 185 Anfang 2000 → Planfeststellungsverfahren; Schalltechnische Untersuchungen: DTV-Prognosewert von 19.600 Kfz/24h mit LKW-Anteilen in Höhe von 17/21 % tags/nachts berücksichtigt → keine Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach ausgewiesen; aktuelle Zählungen: 14.400 Kfz/24h, 5,1 % SV → Belastung deutlich unter Prognosewerten; lärmmindernde Fahrbahndecke Splittmastix 0/11 S ohne Absplittung (Dsiro =-2 dB(A)) bereits verbaut; Errichtung von LSW sind aus denkmalschutzrechtlichen Gründen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich, speziell an B 185, besonders kritisch; regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei erfolgen keine Überschreitung der Auslösewerte der LAP (65/55 dB(A)) in der OL Mildensee, nur Einzelobjekte stärker belastet → geringe Betroffenheit	Baulast beim Land Polizei	Straßenbaulastträger wird abgefragt, ob seinerseits Lärmminderungsmaßnahme geplant sind → Antwort wird im Lärmaktionsplan berücksicht begründete und verhältnismäßige Forderungen können durch die Gemeinde/Anwohnicht gestellt werden → Vorschläge können im Rahn der Lärmaktionsplanung nich berücksichtigt werden

Besprechungsergebnis vom 31. Januar 2018

Seite 3 von 10

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
	Kurzfristige Maßnahmen Breitscheidstraße Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Wohngebiet "Nordmannring" als Spielstraße beschildern und landwirtschaftlichen Verkehr verbieten	Straßen nicht Bestandteil der Lärmkartierung da Verkehrsbelegung < 8.200 Kfz/24, daher keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktions- planung; Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen ist zu beachten;	Baulast bei der Stadt	begründete Forderungen können durch die Anwohner nicht gestellt werden → Vorschläge können im Rahm der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt werden
OL	Wiederherstellung der Straßen- Heckenbepflanzung (Reste sind vorhanden) als Schutz vor Lärm und Abgasen	Hinweise: Separate Prüfung einzelner Vorschläge durch Amt 32 bzw. Nachpflanzung ggf. im Rahmen von A/E-Maßnahmen		
Mildensee	Langfristige Maßnahmen			
	Breitscheidstraße Verdrängung des Durchgangsverkehrs, Geschwindigkeitsreduzierung durch den Einbau von Hindernissen LKW-Durchfahrverbot	Fahrbahnschikanen erhöhen durch Abbremsvorgänge und Vertikalschwingungen (z. B. Berliner Kissen) die wahrnehmbare Lärmbelastung; Schikanen können bei zulässigem Tempo von 50 km/h zur zusätzlichen Gefahrenstelle werden → aus Sicht des Baulastträgers und der Straßenvekehrsbehörde nicht befürwortbar Tonnagebeschränkung+Lieferverkehr frei wird aus verkehrsbehördlicher Sicht ist eine generelle Sperrung für LKW nicht durchsetzbar → separate Klärung außerhalb der LAP empfohlen		→ Maßnahmevorschläge in d Breitscheidstraße können im Rahmen der LAP nicht berücksichtigt, da keine Kartierung erfolgt ist

Seite 4 von 10

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
L 134 OL Kochstedt	Kurzfristige Maßnahmen LKW-Durchfahrtsverbot auf der L 134 Königendorfer Straße Geschwindigkeits-begrenzung auf 30 km/h	LKW-Fahrverbote auf überörtlichen Verbindungsstraßen widersprechend dem Zweck dieser Straßen; Maßnahme nicht umsetzbar Straßen sind nicht Bestandteil der Lärmkartierung da Verkehrsbelegung < 8.200 Kfz/24h → keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung; Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen ist zu beachten;	Baulast beim Land/ bei der Stadt	begründete Forderungen können durch die Anwohner nicht gestellt werden → Vorschläge können im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt werden
Köthener Straße	Kurzfristige Maßnahmen Köthener Straße (Auenweg bis Junkerspark) Umleiten des Lkw-Verkehrs auf das vorhandene, außerhalb der Wohnbebauung liegende Tangentensystem, alternativ Tempo 30	Geschwindigkeitsreduzierung ist bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung; Berücksichtigung im VEP; aktuell erfolgt detaillierte Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde; LKW-Verkehr kann nicht vollständig herausgenommen werden, Lieferverkehr erforderlich Vertiefende schalltechnische Untersuchungen liegen vor	Baulast bei der Stadt	Vorschlag wird unterstützt, →Umsetzung ist in Bearbeitung keine erneute Betrachtung im Rahmen der aktuellen LAP erforderlich
Heide- straße	Kurzfristige Maßnahmen Heidestraße ab Friedhof III in Richtung Süd Geschwindigkeitsreduzierung durch Einbau von Fahrbahnschikanen (alle 200 m)	Fahrbahnschikanen erhöhen durch Abbremsvorgänge und Vertikalschwingungen (z. B. Berliner Kissen) die wahrnehmbare Lärmbelastung; Schikanen können bei zulässigem Tempo von 50 km/h zur zusätzlichen Gefahrenstelle werden → aus Sicht des Baulastträgers und der Straßenvekehrsbehörde nicht befürwortbar Geschwindigkeitsreduzierung auf der Heidestraße ist bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung, Berücksichtigung im VEP, detaillierte Prüfung steht noch aus	Baulast bei der Stadt	als wirksame Maßnahme zur Lärmminderung wird die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit favorisiert, ->vor weiterer Umsetzung sind vertiefende schalltechnische Untersuchungen notwendig - eine erneute Betrachtung im Rahmen der aktuellen LAP ist nicht erforderlich
_	Besprechu	ngsergebnis vom 31. Januar 2018		Seite 5 von 10

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
Tangenten- system	Langfristige Maßnahmen Neubau der Ostrandstraße	Komplettierung des Tangentensystems durch den Neubau der Ostrandstraße ist bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung, aber: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 2. Muldebrücke wurde eingestellt; erweiterte verkehrsplanerische Untersuchungen im Rahmen des VEP liegen vor, sind jedoch umstritten, so dass diese Verkehrsmodellberechnungen nicht als Grundlage für die Detailuntersuchungen im Rahmen der LAP dienen können	Baulast bei der Stadt	Lärmminderungswirkung des Ringschlusses Nord ohne den Bau der 2. Muldebrücke kann an Hand der aktuellen Datenlage nicht beschrieben werden → Vorschlag ist im Rahmen der künftigen Fortschreibung der LAP erneut zu prüfen; gesonderte Betrachtung der ORS im Textteil des aktuellen LAP
	 Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht, Fahrbahnschäden sofort beseitigen, Rotphasen Zeitanzeige 	Zwingende Notwendigkeit zur pauschalen Einschränkung der Geschwindigkeit wird nicht gesehen – Einzelfallprüfungen sind erforderlich, im Übrigen ist der Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten:	Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
Allgemeine Vorschläge		Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten werden Fahrbahnschäden zeitnah beseitigt.		
kurzfristig	Lkw-Verbote auf Nebenstraßen	Pauschale Einschränkung des LKW-Verkehrs kann nicht begründet werden; Komplette Untersagung nicht durchsetzbar – Lieferverkehr sowie Ver-und Entsorgung muss gewährleistet werden	Stadt	→ keine Berücksichtigung im LAP
	 Abholzung von Bäumen an Straßenrändern verhindern 	Bezug zum Lärmschutz wird nicht erkannt		→ keine Berücksichtigung im LAP
	Überprüfungen von extrem lauten Fahrzeu- gen (Motorräder, Quads, frisierte Motoren)	Überwachung des fließenden Verkehrs liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Dessau- Roßlau	Polizei	→ keine Berücksichtigung im LAP

Seite 6 von 10

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 7

Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
 grundsätzliche Geschwindigkeits- beschränkungen im vielleicht 3 km-Bereich von und in den Ortschaften auf 30 km/h 	Zwingende Notwendigkeit zur pauschalen Einschränkung der Geschwindigkeit wird nicht gesehen – Einzelfallprüfungen sind erforderlich; Fehlende Zuständigkeit außerhalb der Ortschaft	Außerhalb: Bund/Land	→ keine Berücksichtigung im LAP
 Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der B6n über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern 	Verlängerung der B6n zur B 107 ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes; direkte Anbindung ist über die BAB9 gegeben Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten;	Bund/Land	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
auf den Hauptverkehrsstraßen im Wohngebiet sind 30 km/h durchzusetzen	Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten;	Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
Verkehr muss in das Tangentennetz eingebunden werden	Hauptströme des Kfz-Verkehrs werden gegenwärtig bereits überwiegend auf dem vorhandenen Tangente-/Vorfahrtsstraßennetz gebündelt - Verkehrswegweisung	Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
 Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., in Mosigkau, an der Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen 	Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet erfolgen bereits durch Ordnungsamt und Polizei	Polizei/ Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss	Leistungsfähigkeit der Umleitungsstrecken wird unter Beachtung der aktuellen Verkehrssituation geprüft, Bewertung der Auswirkungen im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation, Einschränkungen sind jeweils nur befristetet	Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
	grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen im vielleicht 3 km-Bereich von und in den Ortschaften auf 30 km/h Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der B6n über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern auf den Hauptverkehrsstraßen im Wohngebiet sind 30 km/h durchzusetzen Verkehr muss in das Tangentennetz eingebunden werden Verkehr muss in das Tangentennetz eingebunden werden Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., in Mosigkau, an der Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei	 grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen im vielleicht 3 km-Bereich von und in den Ortschaften auf 30 km/h Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der B6n über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern auf den Hauptverkehrsstraßen im Wohngebiet sind 30 km/h durchzusetzen Verkehr muss in das Tangentennetz eingebunden werden Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., in Mosigkau, an der Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss Zwingende Notwendigkeit zur pauschalen Einschränkung der Geschwindigkeit wird nicht eine einzige Straße nereich wird under Polizei Zwingende Notwendigkeit zur pauschalen Einschränkung der Geschwindigkeit wird nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss Zwingende Notwendigkeit zur pauschalen Einschränkung der Aschwindigkeit zur pauschalen Einschränkung der Geschwindigkeit außerhalb der Ortschaft Verlängerung der B6n zur B 107 ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes; direkte Anbindung ist über die BAB9 gegeben Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten; Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten; Hauptströme des Kfz-Verkehrs werden gegerwärtig bereits überwiegend auf dem vorhandenen Tangente-/Vorfahrtsstraßennetz gebündelt - Verkehrswegweisung Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet erfolgen bereits durch Ordnungsamt und Polizei Leistungsfähigkeit der Umleitungsstrecken wird unter Beachtung der Autweilen Verkehrssituation geprüft, Bewertung der Auswirkungen im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation, 	 grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen im vielleicht 3 km-Bereich von und in den Ortschaften auf 30 km/h Groß-, und weiträumige Überlegungen an Stadtumgehungen für Schwerverkehr (Verlängerung der B6n über die B185 zur B107), Wohngebiete zu 30 Zonen bzw. Spielstraßen beschildern auf den Hauptverkehrsstraßen im Wohngebiet sind 30 km/h durchzusetzen Verkehr muss in das Tangentennetz eingebunden werden Geschwindigkeitsüberprüfung auf der Argenteuiler Str., in Mosigkau, an der Muldebrücke (am Wochenende Auto- und Motorradrennen bessere Planung von Bauvorhaben, damit nicht eine einzige Straße drei Baumaßnahmen aufnehmen muss Zwingende Notwendigkeit zur pauschalen Einschränkung der Geschwindigkeit wird nicht gesehen – Einzelfallprüfungen sind erforderlich; Fehlende Zuständigkeit außerhalb der Ortschaft Verlängerung der B6n zur B 107 ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrsweigeplanes; direkte Anbindung ist über die BAB9 gegeben Stadtratsbeschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten; Stadt worfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten; Stadt worfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten; Stadt Stadt Stadt seschluss DR/BV/086/2010/VI-66 zum Vorfahrtsstraßennetz und Tempo 30-Zonen zu beachten; Stadt Polizei/ Stadt Stadt Leistungsfähigkeit der Umleitungsstrecken wird unter Beachtung der aktuellen Verkehrssituation geprüft, Bewertung der Auswirkungen im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation,

Besprechungsergebnis vom 31. Januar 2018

Seite 7 von 1

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
	 Verkehrsverlagerung der Lkw auf bestehende Bundesstraßen verpflichtend und damit Verhinderung der Mautflucht 	Auf dem Bundesstraßennetz der Stadt Dessau- Roßlau wird keine Maut erhoben, daher ist Mautflucht nicht ursächlich für die Nutzung von Gemeindestraßen Durchfahrtsbeschränkungen für LKW wurden bereits vielfach angeordnet, Einzelfallprüfungen erforderlich	Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
	 Förderprogramm für private Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Lärmschutzzäune, usw.) 	Fördermittelprogramme von Bund/Land existieren derzeit nicht; Stadt ist finanziell nicht in der Lage ein Förderprogramm auf eigene Kosten aufzustellen	Bund/Land	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
Allgemeine Vorschläge	 Eine weitere Verbesserung der Lärmerfassung (z.B. Messungen über längere Zeiträume, Ausbreitung unter Berücksichtigung von Wind, Höhenbezug der Lärmquelle gegenüber dem Schutzgut) hilft dem subjektiven Empfinden exaktere Erkenntnisse gegenüber zu stellen. 	Regelwerk zur Beurteilung der Verkehrslärmsituation ist durch EU-Vorschriften und nationales Recht verbindlich vorgegeben (VBUS, RLS 90) Verkehrslärm wird grundsätzlich berechnet		→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
langfristig	Verbrennungsmotoren durch E-Motoren ersetzen	Liegt nicht im Bereich des kommunalen Einflusses		→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
	Straßenbelag verbessern	Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten werden Fahrbahnbeläge auf den Straßen in der Zuständigkeit der Stadt erneuert bzw. verbessert; Einzelfallprüfung Instandsetzung von Straßenschäden ist bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der 2. Stufe der LAP	Baulast- träger	→ keine erneute Berücksichtigung im LAP

Seite 8 von 10

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 7

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
Allgemeine	für Kinder auf dem Schulweg auch von umliegenden Gemeinden könnte ein Betrag	Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten werden Radwege erneuert bzw. neu gebaut – Grundlage: aktuelles Radverkehrskonzept der Stadt dessau-Roßlau	Stadt	→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP
Vorschläge langfristig		Liegt nicht im Bereich des kommunalen Einflusses		→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP, Verweis auf Stellungnahme der LSBB
		Liegt nicht im Bereich des kommunalen Einflusses		→ keine gesonderte Berücksichtigung im LAP

Besprechungsergebnis vom 31. Januar 2018

Seite 9 von 10

Straße / Gebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen	Bemerkungen	zuständig	Abwägung
Vorschläge für Ruhige Gebiete	In Dessau-Roßlau sind das insbesondere alle zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehörenden und die innerstädtischen Parkanlagen Grundsätzlich müssen alle Gebiete der Stadt Dessau-Roßlau geschützt werden, insbesondere aber MildenseerWaldersee Dessau-Roßlau hat viele Naturschutzgebiete, diese sollten besonders geschützt werden Zu den Ruhigen Gebieten gehört meiner Meinung nach, das Kornhaus an der Elbe und Umgebung im Stadtteil Ziebigk, der Kühnauer See im Ortsteil Großkühnau, der Schillerpark in Dessau-Nord. Diese Gebiete sollten besonderen Schutz erfahren. Dies bedeutet keine Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Straßen, Wohnbebauung usw.) Freibad Adria und Tiergarten an der A9 Lärmschutzwall erforderlich Gebiete um Schulen und Parkanlagen Waldgebiet südlich des OT Kochstedt Mosigkauer Heide	Betrachtung Ruhiger Gebiete ist bereits Bestandteil des Maßnahmeplans der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung	Stadt	→ keine erneute Ausweisung von Ruhigen Gebieten im Rahmen der LAP; Allgemeine Ausführungen zu Ruhigen Gebieten im Textteil der aktuellen LAP

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 7

Seite 10 von 10

ANLAGE 8 LÄRMSCHUTZ-RICHTLINIEN-STV

Allgemeines zur Lärmschutz-Richtlinien-StV

Ziel der Lärmschutz-Richtlinien-StV ist es, den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe zur Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohn-/Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm an die Hand zu geben. Sie gelten nur für bestehende Straßen.

Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort einen der in TABELLE 10 ausgewiesenen Richtwerte überschreitet:

TABELLE 10: Richtwerte, Überschreitung bei deren straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen

	tags	nachts		
	(06.00 bis 22.00 Uhr)	(22.00 bis 06.00 Uhr)		
1	2	3		
reine und allgemeine Wohngebiete,	70 dB(A)	60 dB(A)		
Kleinsiedlungsgebiete, Krankenhäuser, Schulen,				
Kur- und Altenheime				
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 dB(A)	62 dB(A)		
Gewerbegebiete	75 dB(A)	65 dB(A)		

Maßgebend für die Berechnung des Beurteilungspegels und die Bestimmung des Immissionsortes sind die RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen).

Des Weiteren soll durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen der Beurteilungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung um 3 dB(A) bewirkt werden.

Vergleich Lärmkartierung - Lärmschutz-Richtlinien-StV

Lärmkartierung

- Erarbeiten von Lärmkarten
- es gibt Lärmindizes L_{DEN} (gewichteter Wert über 24h) und L_{Night} (8h Wert von 22.00 bis 06.00 Uhr)
 → Berechnungsvorschrift VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen)

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0

ANLAGE 8

- Lärmkarten weisen die bestehende Lärmbelastung in einem bestimmten Gebiet anhand von Lärmindizes aus
- beschreiben wie viele Personen, Wohnungen oder Flächen in einem Gebiet bestimmten Werten eines Lärmindexes ausgesetzt sind

Lärmschutz-Richtlinien-StV

- Maßgebend für die Berechnung des Beurteilungspegels und die Bestimmung des Immissionsortes sind die RLS-90
- Ermittlung von Beurteilungspegeln L_{r,tags} (06.00 bis 22.00 Uhr) und L_{r,nachts} (22.00 bis 06.00 Uhr)
- maßgebender Immissionsort
 - bei Gebäuden: Höhe der Geschoßdecke (0,2m über Fensteroberkante) des zu schützenden Raumes
 - o bei Außenwohnbereichen: 2m über der Mitte der als Außenwohnbereich genutzten Fläche
- Berücksichtigen eines Zuschlages für erhöhte Störwirkung von lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen (Ampeln)

Unterschiede

- Lärmindizes L_{DEN} nicht mit Beurteilungspegeln L_{r,tags} vergleichbar
- bei der Lärmkartierung wird nicht auf maßgebende Immissionsorte abgestellt
- keine Berücksichtigung eines "Ampel-Zuschlages" bei der Lärmkartierung
- Einordnung von Gebieten (z.B. reines oder allgemeines Wohngebiet) geht aus Lärmkartierung nicht hervor

Gemeinsamkeiten

- Berechnungsgrundlagen Lärmkartierung lehnen sich an den Berechnungen der RLS-90 an (DTV, p-Anteil, Oberfläche, etc.)
- L_{Night} \triangleq L_{r,nachts} (wenn keine lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen im Umfeld)

Der LDEN-Wert nach VBUS ist mit den nachstehenden Abschlägen in den Tagwert nach RLS-90 umzurechnen3.

Bundesautobahn: -3 dB(A)

Bundesstraße: -2 dB(A)

Landes-, Kreis-, Gemeinde- und Verbindungsstraßen: -1 dB(A)

Quelle: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (http://mvi.badenwuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/laermschutz/laermkarten-undaktionsplaene/laermaktionsplaene/?type=98&print=1)

ANLAGE 9 QUALITÄT DER UNTERSUCHUNG

Die Qualität der schalltechnischen Untersuchung hängt ab von

- der Genauigkeit der Eingabedaten (Schallemissionen),
- der Genauigkeit des schalltechnischen Berechnungsmodells und
- der Schallausbreitungsberechnung.

Schallemissionen

Der schalltechnischen Untersuchung liegen die vom Auftraggeber übermittelten Daten zugrunde. Die Ausgangsdaten sind vollständig und bilden die Grundlage zur Berechnung des Emissionspegels L_{m,E} nach den Berechnungsvorschriften der VBUS.

Schalltechnisches Berechnungsmodell

Die Geländedaten wurden übergeben und ausgewertet. Eine Überprüfung des erstellten Geländemodelles erfolgte vor Ort. Die in dem Geländemodell nicht vorhandenen Brücken wurden per Hand nachdigitalisiert.

Schallausbreitungsrechnung

Die Schallausbreitungsrechnung wurde mit dem Programmsystem LimA, Version 11.1 durchgeführt. Mit diesem Programm werden die Testaufgaben nach VBUS fehlerfrei berechnet.

Qualität der Untersuchung

Auf Grundlage der Qualität der Eingangsdaten und der fehlerfrei rechnenden Software, wird eingeschätzt, dass mit der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung die im Good Practice Guide angestrebte Genauigkeit erreicht wird.

Projekt-Nr.: 4712/18 | Version 0
wingungstechnik ANLAGE 10

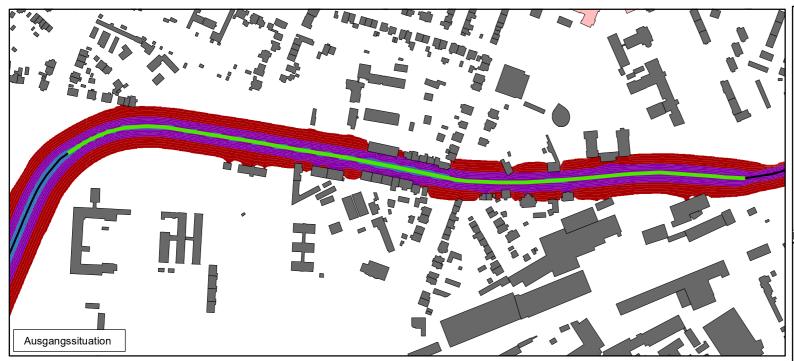
ANLAGE 10 MAßNAHMEPLAN IM RAHMEN DER LÄRMAKTIONSPLANUNG

Maßnahme	Stand / Beschlusslage	Realisierung ⁴	Entlastungswirkung ⁵	
1	2	3	4	
Neubaumaßnahmen				
Neubau 2. Muldebrücke	Planfeststellungsverfahren eingestellt			
Ringschluss Nord	laufendes Planfeststellungsverfahren	offen	belastbare Verkehrsdaten fehlen	
Teilortsumgehung Roßlau	Vorplanung	mittelfristig	hoch	
verkehrsberuhigende Maßnahmen				
Innenstadt Dessau	Verkehrsentwicklungsplan	mittelfristig	sehr hoch*	
Askanische Straße	Vorplanung	kurzfristig	hoch	
Franzstraße	Vorplanung	kurzfristig	gering	
Heidestraße (Dessau)	Vorplanung	kurzfristig	sehr hoch	
Köthener Straße	Vorplanung abgeschlossen	kurzfristig	hoch	
Wolfgangstraße	Vorplanung	kurzfristig	hoch	
Magdeburger Straße / Luchstraße	Vorplanung abgeschlossen	kurzfristig	mittel	
Kühnauer Straße	Vorplanung	kurzfristig	hoch	
aktive Maßnahmen				
Instandsetzung von	Lärmschutz in die	kurzfristig	lokal begrenzt	
Straßenschäden	Bewertung von			
	Straßenschäden			
	aufgenommen			

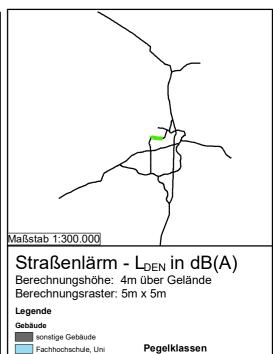
^{*} in Verbindung mit dem Neubau der Ostrandstraße

⁴ kurzfristig: bis drei Jahre / mittelfristig: bis 7 Jahre

sehr hoch: L_{DEN,red.} ≥ 50% / hoch: L_{DEN,red.} ≥ 25% / mittel: L_{DEN,red.} ≥ 10% / gering: L_{DEN,red.} < 10%







ANHANG 1.1: Kühnauer Straße

Berechnungsbeispiel 1 (B1): reduzieren der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h

Maßstab1:5.000



> 65 - 70 dB(A) > 70 - 75 dB(A)

> 75 dB(A)

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan, Gebäude © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-214-2009-7



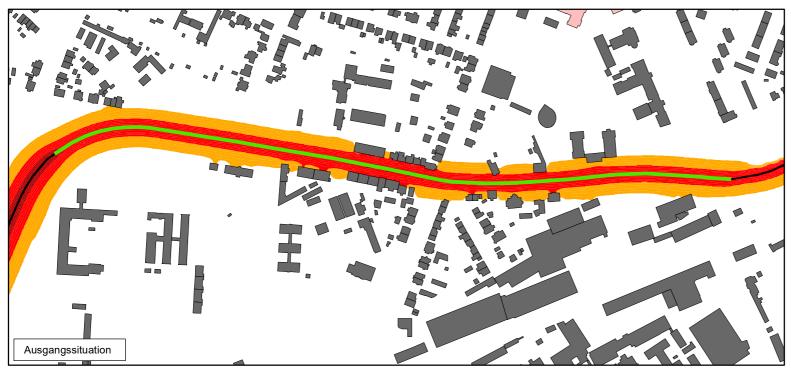
Krankenhaus

kartierte Straßen

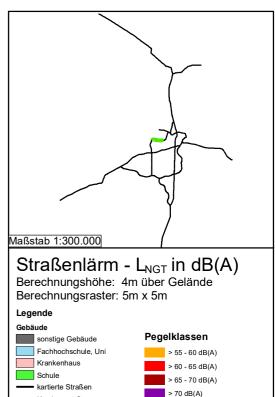
Kü hnauer Str.

Stadt Dessau-Roßlau Amt für Umwelt- und Naturschutz Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau









ANHANG 1.2: Kühnauer Straße

Berechnungsbeispiel 1 (B1): reduzieren der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h

Maßstab1:5.000

Kü hnauer Str.

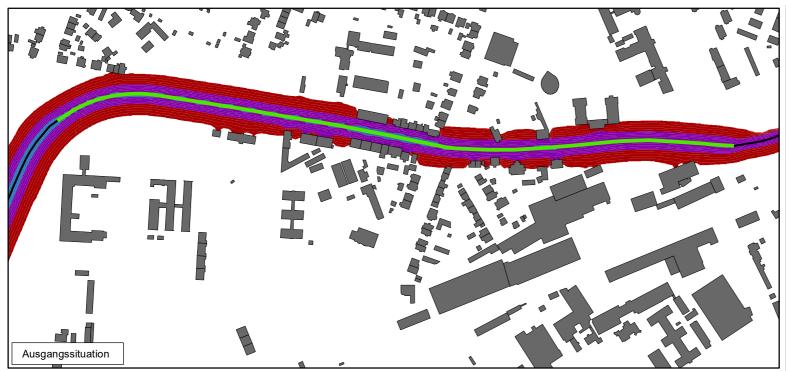


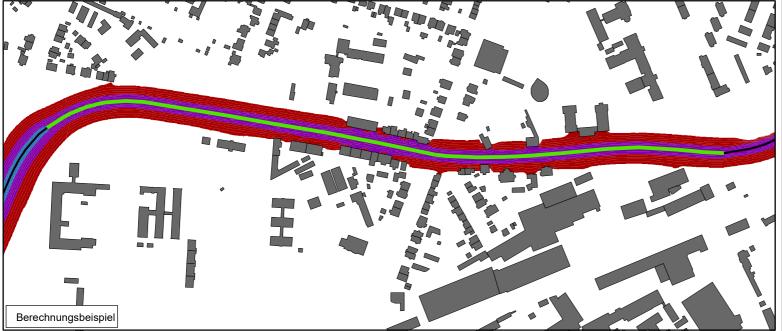
Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan, Gebäude © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-214-2009-7

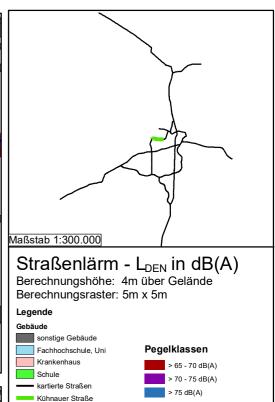


Stadt Dessau-Roßlau Amt für Umwelt- und Naturschutz Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau









ANHANG 2.1: Kühnauer Straße

Berechnungsbeispiel 2 (B2): reduzieren der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für Lkw

Maßstab1:5.000



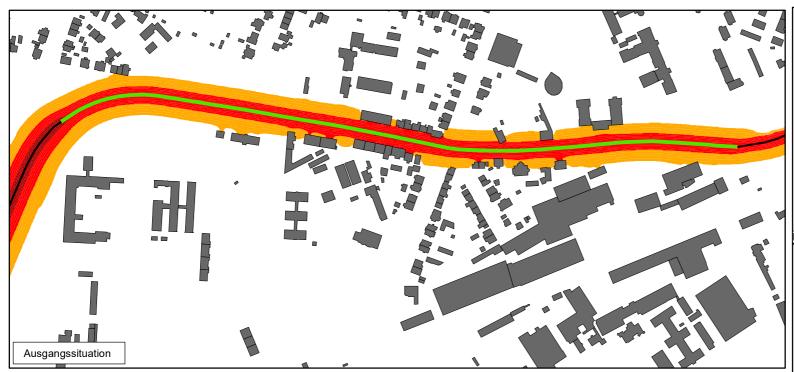
Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan, Gebäude © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-214-2009-7

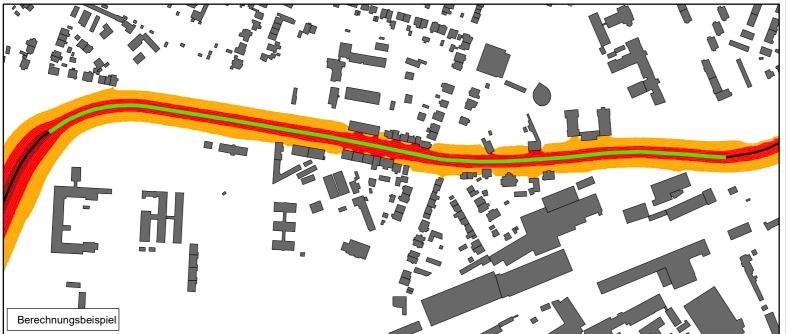


Stadt Dessau-Roßlau Amt für Umwelt- und Naturschutz Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau

erstellt von









ANHANG 2.2: Kühnauer Straße

Berechnungsbeispiel 2 (B2): reduzieren der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für Lkw

Maßstab1:5.000



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan, Gebäude © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-214-2009-7



Stadt Dessau-Roßlau Amt für Umwelt- und Naturschutz Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau

erstellt von

